



Weg frei: An der Granadaallee ist die Brücke über die Stadionzufahrt fertig. Sie ist zu sehen auf **Seite 2**.

Jetzt Deutsche: Einbürgerungsfeier im Kaufhaus

Jetzt beschlossen: Strategie für die Digitalisierung

Jetzt (fast) vorbei: Das Jahr 2019 im Rückblick

Jetzt im Museum: Archäologieausstellung, Teil 2

Eco statt Ego: Mit dem Arten- und Klimaschutzmanifest stellt der Gemeinderat dieses Ziel an oberste Stelle. Mehr dazu auf **Seite 4**.



AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Freitag, 20. Dezember 2019 – Nr. 758 – Jahrgang 32

Augustinermuseum bleibt vorerst Baustelle

Museumsbetrieb geht mit Einschränkungen weiter – Pilzbefall verursacht Mehraufwand und Zeitverlust

Die Hiobsbotschaft kam im Frühjahr 2019: Alle drei Bauabschnitte des Augustinermuseums sind, so eine gutachterliche Untersuchung, von holzerstörenden Pilzen befallen. Auch im ersten, bereits 2010 fertiggestellten Abschnitt im Bereich des Kirchenschiffs trat der Weiße Porenschwamm auf und verursachte Schäden am Dachstuhl.

Der Pilz, dessen Sporen überall im Gebäude zu finden sind, wird virulent, sobald ausreichend Feuchtigkeit vorhanden ist. Dann beginnt er zu wachsen und ernährt sich durch den Abbau der Zellulosebestandteile des Holzes. Zurück bleiben Holzreste, die keiner statischen Belastung mehr standhalten. Weil gegen den Pilz kein Kraut gewachsen ist, griff man in früheren Zeiten zur Radikalkur: Befallene Häuser wurden kurzerhand abgefackelt.

Bei einem Ortstermin mit Andrea Katzer-Hug und Michaela Hetzel vom städtischen Gebäudemanagement war von derartigen „Lösungen“ nicht die Rede. Aber die weitreichenden Folgen des Pilzangriffs wurden deutlich. Durch einen Defekt in der Klimaanlage, die der Luft auch Feuchte entzieht,



Große Herausforderung: Das alte und teils marode Mauerwerk des Konventgebäudes ist nur schwer mit moderner Dämmtechnik und Klimatisierung zu vereinbaren. (Foto: A. J. Schmidt)

ist Wasser in den Boden eingedrungen. Dies habe dem Pilz genügt, frisch sanierte Balken zu zersetzen, so Amtsleiterin Katzer-Hug. Im Sommer müssen diese Balken oder auch nur Balkenabschnitte ausgetauscht und dafür die Technikanlage ausgebaut werden. Das Sanierungskonzept ist in den vergangenen Monaten erarbeitet worden und steht nun in groben Zügen fest.

Trotz dieser schlechten Nachricht gab sich Katzer-Hug optimistisch. Das Schadensbild sei doch nicht so gravie-

rend, wie anfänglich befürchtet. Man habe das Problem „im Griff“. Allerdings ist an eine Wiedereröffnung der Ausstellungsräume im Dachstuhl zunächst nicht zu denken. Voraussichtlich erst im Sommer 2021 wird das Publikum den beliebtesten Teil des Gebäudes, so Museumsleiter Tilmann von Stockhausen, wieder betreten können. Bis dahin muss sich der Museumsbetrieb auf die anderen Ausstellungsflächen im Hauptgebäude sowie im Haus der Graphischen Sammlung beschränken.

Aber auch das funktioniere, wie von Stockhausen sagte. Seit der Wiedereröffnung des Hauses im Jahr 2010 haben 18 Ausstellungen im ersten Bauabschnitt stattgefunden und damit über 1,2 Millionen Besucher angelockt. Allerdings stelle das Nebeneinander von Baustelle und Besucherbetrieb das Museum auf eine harte Probe. So müssten lärmintensive Arbeiten in die Schließungszeiten verlegt werden. Auch die Sicherheit der Kunstwerke, die Fluchtmöglichkeiten für die Museumsgäste sowie die rich-

tige Klimatisierung der Ausstellungsräume muss während der Arbeiten gewährleistet sein.

Im dritten und größten Bauabschnitt im ehemaligen Klauersgebäude hat sich der Pilz ebenfalls gezeigt. Hier ruhen zurzeit die Arbeiten, weil alle Planungen überprüft werden müssen. Der historische Wandaufbau kann im schlimmsten Fall dazu führen, dass der Taupunkt im Mauerwerk liegt und Kondenswasser den Pilz dort zum Leben erweckt. Denn fatalerweise wurden dem Mörtel früher auch Holzspäne beigemischt, sodass der Pilz fast überall Nahrung findet. Nun soll unter anderem eine zusätzliche Wandheizung Kondenswasserbildung in den Mauern verhindern. Die Mehraufwendungen sind schwer zu beziffern. Auf Grundlage einer überarbeiteten Zeit- und Bauplanung soll Anfang des kommenden Jahres eine neue Kostenkalkulation vorliegen.

Qualität gehe hier vor. Schnelligkeit, so Roland Meder, Leiter des Büros des Ersten Bürgermeisters. Auf jeden Fall müsse ein Wiederaufleben des Pilzes verhindert werden. Mindestens zwei zusätzliche Jahre Arbeit sind aller Voraussicht nach erforderlich, bevor das Haus wieder in altem Glanz erstrahlen kann. ☞

FREIBURG 2020

Termin-Vorschau

Die nächsten Veranstaltungen zum Stadtjubiläum im Überblick:

■ **Ausstellung Archäologie**
Die Ausstellung zeigt, mit welcher hochmodernen Techniken die Archäologie heute arbeitet und welche Methoden früher angewendet wurden. Ab 14. Dezember im Museum für Stadtgeschichte, Münsterplatz. (Mehr auf Seite 7)

■ **World-Press-Fotos**
Der internationale Wettbewerb zeichnet jedes Jahr die besten Pressefotos der Welt aus. Ausstellung ab Donnerstag, 9. bis Mittwoch, 29. Januar, in der Meckelhalle der Sparkasse.

■ **Freiburg liegt am Meer – Das Musical**
Das Mondo-Musiktheater des Studierendenwerks wirft einen Blick in die Zukunft der Stadt. Mensabar (10., 11., 17., 18.1., 20 Uhr) Theatersaal des Augustinums St. Georgen (31.1., 19.30 Uhr).

■ **Performance: „Als ich wir sagten“**
Im Fokus dieser interdisziplinären Performance steht das Kollektiv. Viele einzelne Stimmen vereinen sich zu einem größeren Klangkörper. Donnerstag, 9. Januar, 19.30 Uhr im Kunstverein, Dreisamstr.13.

Weitere Infos unter
www.2020.freiburg.de
facebook.com/2020.freiburg
instagram.com/2020_freiburg

900 Jahre jung

70 000 Euro für die Kunst

Einmal mehr hat das Kuratorium Augustinermuseum trotz schwieriger Rahmenbedingungen (siehe Beitrag links) auch in diesem Jahr eine namhafte Spendensumme eingeworben: 70 000 Euro standen auf dem Spendscheck, den Oberbürgermeister Martin Horn und Kulturbürgermeister Ulrich von Kirchbach am vergangenen Freitag entgegennahmen. Damit steht die Spendenkampagne „Der Vergangenheit eine Zukunft“ jetzt bei insgesamt knapp 2,1 Millionen Euro. Den größten Teil machen Patenschaften für Kunstwerke aus – 520 wurden bis heute vergeben.

Amtsblatt macht Pause

Wie immer nach Weihnachten legt das Amtsblatt „zwischen den Jahren“ eine kleine Pause ein. Die nächste Ausgabe erscheint daher erst in vier Wochen, am Freitag, den 17. Januar 2020.

Erholende Tage und einen guten Start ins neue Jahr wünscht

die Amtsblatt-Redaktion

Liebe Freiburgerinnen und Freiburger,

das letzte der „Zehnerjahre“ geht langsam zu Ende und in wenigen Tagen werden die „Zwanzigerjahre“ des 21. Jahrhunderts beginnen. In der Silvesternacht begrüßen wir zudem ein wirklich besonderes Jahr für Freiburg.

2020 feiern wir den 900. Geburtstag unserer Stadt. Wir werfen entsprechend einen Blick auf die vergangenen neun Jahrhunderte unserer Stadtgeschichte, blicken aber auch auf das Hier und Jetzt und wollen nach vorne schauen.

Es würde mich freuen, wenn das Jubiläumsjahr die Freiburgerinnen und Freiburger noch mehr verbindet und 2020 mit seinen über 200 Projekten ein Jahr voller Bewegungen und Freude wird.

Blicken wir auf 2019, dann waren es einige wegweisende Entscheidungen, die Bürgerschaft und Gemeinderat getroffen haben: Das Ja zum neuen Stadtteil Dietenbach hat unseren Kurs bestätigt, einen modernen, nachhaltigen und zukunftsweisenden Stadtteil mit mindestens 50 Prozent geförderten Mietwohnungen zu bauen.

Seit dem Sommer haben wir einen neuen Gemeinderat. Er ist jünger, weiblicher und bunter geworden. Zwar ist das politische Spektrum von links bis rechts breiter geworden, der Gemeinderat ist damit aber Spiegelbild unserer vielfältigen Stadtgesellschaft.

Mit unserer Digitalisierungsstrategie haben Gemein-

derat und Verwaltung den nächsten konkreten Schritt in die Zukunft gemacht. Die Strategie setzt nicht auf Technik und Technologie pur, sondern soll vor allem den Menschen nutzen: gemeinwohlorientiert und nachhaltig. Ziele und Maßnahmen, aber auch Risiken und Gefahren werden in dem Papier genau definiert und bilden fortan die Schablone für den digitalen Weg unserer Stadt. Diesen wollen wir mutig und entschlossen weitergehen.

Klimaschutz wird unsere Zukunft auf absehbare Zeit ebenso definieren, wenn wir dem existenzbedrohenden Klimawandel etwas entgegensetzen wollen. Wir haben deshalb unser Maßnahmenpaket aktualisiert und im Dezember das Freiburger Klima- und Artenschutzmanifest verabschiedet. Die rund 30 000 Menschen bei der Fridays-for-future-Demonstration, der größten Demo in Freiburgs Nachkriegsgeschichte, haben uns in unserem Weg ebenfalls bestärkt.

In diesem Sinne freue ich mich auf unser Jubiläumsjahr und darauf, gemeinsam mit Ihnen weiter an der Zukunft Freiburgs zu arbeiten. Denn das Interesse dafür ist riesig, das haben Sie mir nicht zuletzt in zahlreichen Veranstaltungen vor Ort und bei den zahlreichen Beteiligungsformaten gezeigt.

Jetzt stehen aber erst einmal Ruhe, Erholung und die Familie an den Feiertagen im Mittelpunkt. Ich wünsche Ihnen deshalb ein friedliches Weihnachtsfest und einen wunderbaren Start in unser Jubiläumsjahr 2020.

Ihr Martin W. W. Horn
Oberbürgermeister



Oberlinden festlich geschmückt (Foto: A. J. Schmidt)

Stadt Freiburg im Breisgau
Presse- und Öffentlichkeitsreferat
Rathausplatz, 79098 Freiburg
Verantwortlich für den Inhalt:
Martina Schickele

Redaktion: Gerd Süßbier,
Eberhard Heusel, Maren Göttke
Telefon: 201-1340, -1341, -1345
E-Mail: amtsblatt@stadt.freiburg.de
Auflage: 106 000 Exemplare

Erscheinungsweise, Verteilung:
alle 14 Tage freitags an alle Haushalte
Reklamationen und Newsletter:
Bitte die Onlineformulare unter
www.freiburg.de/amtsblatt nutzen.

Das Amtsblatt liegt außerdem in der Bürgerberatung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus. Eine Online-Version ist im Internet unter www.freiburg.de/amtsblatt abrufbar.

Verlag und Anzeigen: Freiburger Stadtkurier Verlagsgesellschaft mbH, 79098 Freiburg, Tel. 0761/2071 90
Herstellung: Freiburger Druck GmbH & Co. KG, 79115 Freiburg

Freiburg
IM BREISGAU



Querformat

Brückenschlag am Stadion

Die Arbeiten rund ums neue Stadion sind wieder ein gutes Stück vorangekommen. Vorige Woche wurde die neue Fuß- und Radwegbrücke entlang der Granadaallee über die neue Suwonallee dem Verkehr übergeben. Das Ingenieurbauwerk erfüllt nicht einfach nur die Verkehrsfunktion, sondern ist ein kleiner technischer Leckerbissen. Damit die 34 Meter lange und 21 Tonnen schwere Brücke nicht zu weit in den Luftraum hineinragt, beginnt ihr stützender Bogen nämlich bereits unterhalb des Fahrhahnniveaus, was der Stahlkonstruktion ihr filigranes Aussehen verleiht. Es passt damit gut zum neuen Stadion, dessen Bau ebenfalls schon weit fortgeschritten ist. Im Hauptgebäude hat bereits der Innenausbau begonnen, Anfang nächsten Jahres beginnt die Montage des Stahldachtragwerks. Aktuelle Einblicke in die Baustelle ermöglicht die Webcam, die unter stadion.scfreiburg.com/baustelle zu finden ist. (Foto: A. J. Schmidt)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Rückblick 2019

2019 war für Freiburg und uns als Grünen-Fraktion ein erfolgreiches und bewegtes Jahr. Aus politischer Sicht war der Bürgerentscheid zu Dietsbach die erste wichtige Entscheidung. Wir haben als Grünen-Fraktion für den neuen Stadtteil gewonnen und sind über das deutliche Votum der Bürger*innen froh. Für uns ist das ein klarer Auftrag, in den nächsten Jahren dafür zu sorgen, dass Dietsbach ökologisch vorbildlich wird und bezahlbaren Wohnraum schafft.

Auch die Haushaltberatungen im Frühjahr waren für uns erfolgreich: Es ist uns unter anderem gelungen, dass die Stadt mehr Mittel für Radwegeausbau, sichere Schulwege und Klimaschutz zur Verfügung stellt. Erfolgreich waren wir auch mit unserem Antrag zur Sprachförderung in Kitas und Grundschulen, wodurch die Ausweitung der Modellverbände zur alltagsintegrierten und durchgängigen Sprachförderung finanziert werden kann.

Zentrales Ereignis war sicherlich die Kommunalwahl Ende Mai. Mit 26,5 % der Stimmen haben die Grünen das bislang beste Ergebnis bei einer Freiburger Gemeinderatswahl erreicht und die Grünen-Fraktion ist so von 11 auf 13 Stadträt*innen angewachsen. Ein richtiger Generationenwechsel: Mit sieben neuen Stadträt*innen hat sich die Grünen-Fraktion deutlich verjüngt. Mit Eckart Friebs, Birgit Woelki und Gerhard Frey sind drei Stadträt*innen ausgeschieden, die Grünen-Politik lange Jahre entscheidend mitgeprägt haben. Das hervorragende Wahlergebnis ist für die neue Fraktion Ansporn, sich mit voller Energie für das Grünen-Wahlprogramm einzusetzen und dem Vertrauen, das uns die Bürger*innen entgegengebracht haben, gerecht zu werden.

2019 stand ganz im Zeichen des Klimaschutzes. Über 30 000 Menschen haben Ende Oktober bei Fridays for future gegen die Klimakrise und für deutliche Schritte in Klimaschutz und Verkehrswende demonstriert. Der Freiburger Gemeinderat hat im Dezember das von der Grünen Fraktion initiierte Klima- und Artenschutzmanifest und zahlreiche Maßnahmen für mehr Klimaschutz beschlossen. Es geht also voran, aber damit es auch weiterrangiert, wird unsere Fraktion weiterhin nicht lockerlassen. Im Gemeinderat – das hat man z. B. bei der Diskussion um Parkgebühren gesehen – gibt es Mehrheiten für Verkehrswende und Klimaschutz.

Diese Woche haben die Grünen mit unserem Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann im Vermittlungsausschuss des Bundesrats durchgesetzt, dass das Klimapäckchen der schwarz-roten Bundesregierung doch noch zu einem Klimapakett wird und ein richtiger Einstieg in eine Bepreisung des klimagiftigen CO₂ kommt. Das gibt Hoffnung für 2020!

Ausblick 2020

Im nächsten Jahr steht das große Jubiläumsjahr 900 Jahre Freiburg an. Aber auch die Grünen-Fraktion hat ein Jubiläum zu feiern: 1980 zogen

die Grünen erstmals in den Freiburger Gemeinderat ein. Seitdem gestalten wir erfolgreich die Freiburger Kommunalpolitik mit, und aus einer kleinen Fraktion mit vier Stadträt*innen ist mittlerweile die größte Fraktion mit 13 Stadträt*innen geworden. Für uns bedeutet das in 2020, weiter unsere Inhalte zum Wohl der Stadt voranzubringen: Klimaschutz, Verkehrswende, gute Betreuungsangebote für Familien und gute Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche. Und dass der neue Stadtteil Dietsbach ökologisch vorbildlich wird und bezahlbaren Wohnraum schafft.

Die Grünen-Fraktion wünscht Ihnen allen erholsame Festtage und einen guten Start ins Jubiläumsjahr 2020!



Unsere Stadträt*innen: Nadyne Saint-Cast, Helmut Thoma, Vanessa Carboni, Fraktionsvorsitzende Maria Viethen, Dr. Maria Hehn, Anke Wiedemann, Jan Otto, Pia Maria Federer, Lars Petersen, Sophie Schwer, Karim Saleh, Annabelle Kalkreuth, Timothy Simms (v.l.n.r.)



Junge Wohnungslose im Fokus

Für Jugendliche und junge Erwachsene in schwierigen Zeiten bietet die Jugendberatung Freiburg e.V. im Stühlinger seit vielen Jahren eine offene Tür. Grund genug für unseren sozialpolitischen Sprecher Klaus Schüle, diese Einrichtung im Rahmen unserer jährlich stattfindenden öffentlichen Veranstaltung zur Situation der Wohnungslosen zu besuchen. Die Leiterin Frau Kaffenberger und ihr Team empfingen uns sowie eine Vielzahl interessierter Bürger und Fachpublikum in ihren Räumen. Ein offener Aufenthaltsbereich verbindet hier den Zugang zu den Postersatzadressen und den Beratungsräumen und stellt zugleich einen niederschweligen Einstieg dar.

Deutlich wurde, auch durch den Vortrag von Frau Kaffenberger, dass die Jugendberatung Vor- und Nachsorge an einem Ort vereint: Im Vordergrund steht die konkrete Hilfe für einen konkreten Menschen in der Verselbstständigungsphase, egal welche Paragrafen oder welcher Sachbereich verantwortlich sind.

Herr Gourdiol (Leiter Amt für Soziales und Senioren) vertrat Bürgermeister Ulrich von Kirchbach. Er unterstrich, dass die Wohnungslosigkeit deutlich in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Das erste Ziel der Stadt ist und bleibt, zu verhindern, dass Menschen ihr Dach über dem Kopf verlieren, und eine notwendige Unterbringung in Wohnheimen so kurz wie möglich zu halten. Hier muss die

Stadt noch besser werden. Er betonte außerdem die wichtige Rolle, die die Jugendberatung Freiburg e.V. im sozialen Netz der Stadt einnimmt. Mit ihrer Grundhaltung, vom Menschen her zu denken, ist sie ein bedeutendes Vorbild. Unsere Veranstaltungen allein können Wohnungslosigkeit zwar nicht beseitigen. Uns ist aber wichtig, das Thema wieder und wieder in die Öffentlichkeit zu tragen und durch die inhaltliche Auseinandersetzung immer besser zu werden.

Vielen Dank an die Jugendberatung für die offene Tür und die inhaltlichen Einblicke! Vielen Dank auch an Herrn Gourdiol, der kompetent die Erfolge und weiteren Ziele der Stadt vortrug.

Für uns ist klar: Das beste Mittel gegen Wohnungslosigkeit ist immer noch, sie zu verhindern. Die Politik steht in der Pflicht, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.



Nachhaltige Haushaltspolitik statt Dogmatismus

Wir werden uns in den kommenden Haushaltsverhandlungen für eine nachhaltige kommunale Finanzpolitik einsetzen. Dabei ist es uns wichtig, dass wir hier nicht dem in konservativen Kreisen verbreiteten Dogma der „schwarzen Null“ auf den Leim gehen.

„Kommenden Generationen eine Stadt zu übergeben, die für möglichst alle ein lebenswertes Zuhause bietet, sollte unser Leitmotiv sein. Dieses Ziel ist mit einem radikalen Schuldenabbau nicht zu erreichen“, so Sergio Schmidt, Fraktionsvorsitzender.

Nachhaltig gedacht ist es hier unabdingbar, die kommunale Finanzpolitik auf Freiburgs Stärken und Schwächen abzustimmen. Freiburgs Wirtschaftsleistung hängt eng mit der Universität und der Uniklinik zusammen. Freiburg lebt hier besonders von seiner Attraktivität auf junge Menschen, Tourist*innen und junge Kreativschaffende und Entrepreneur*innen, die einen Platz suchen, um ihr kreatives Potenzial zu entfalten. „Gerade diese Gruppen suchen nach den Vorteilen urbanen Lebens, sei es ein guter öffentlicher Nahverkehr, ein breites Kulturangebot und ein attraktiver öffentlicher Raum. Jeden Euro, den wir hier investieren, investieren wir auch in eine wirtschaftlich starke Stadt und so in den Erhalt des kommunalen

Wohlstands“, führt Maria Mena aus.

Natürlich geht dabei nicht an uns vorbei, dass die Jahre, in welchen defizitäre Haushalte durch ein höheres Steuereinkommen ausgeglichen werden konnten, möglicherweise langsam zu Ende gehen. Wir sind bereit, uns den Herausforderungen einer sparsameren Finanzpolitik zu stellen.

„Wir wollen hier eine Politik der sinnvollen Investitionen und Kürzungen an der richtigen Stelle. Gerade teure Infrastrukturprojekte wie die Umfahrung von Zähringen, geplant in einer Zeit vor der Verkehrswende, müssen hier nochmal auf den Prüfstand“, so Simon Sumbert.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals darauf verweisen, dass der Gemeinderat nur über unter 1 Prozent des Gesamthaushalts im Zuge von Änderungsanträgen aktiv entscheidet. „Der Spielraum in der Haushaltsplanung liegt hier ebenfalls bei der Stadtverwaltung, wir erwarten von der Stadt Konzepte, die uns auch einen gewissen Spielraum lassen“, betont Stadtrat Ramon Kalthrein.



Liebe FreiburgerInnen,

die Fraktion aus Freien Demokraten und Bürgern für Freiburg zieht eine positive Bilanz aus den ersten Monaten der Zusammenarbeit. Wir waren auf vielen politischen Feldern aktiv und haben gemeinsam mit anderen Fraktionen positive Impulse für die Weiterentwicklung unserer Stadt gesetzt. So jüngst der interfraktionelle Antrag zu verkaufsoffenen Sonntagen im Jubiläumsjahr, die Attraktivierung der Innenstadt und deren Erreichbarkeit, der Ausbau der Park+Ride-Plätze verbunden mit einem umfassenden Mobilitätskonzept für unsere Stadt Freiburg aber auch Anfragen zu diversen Themen wie den Mühlbach in Freiburg Lehen oder die Straßenmusik



in der Innenstadt. Das Jahr 2020 wird sicherlich genauso politisch herausfordernd wie das nun zu Ende gehende Jahr 2019. Die Finanzen unserer Stadt werden uns in den nächsten Jahren immer stärker beschäftigen, das Ausgabenproblem ist nach wie vor ungelöst. Das Thema Ausbau des ÖPNV wird eine Kraftanstrengung werden und auch beim Thema Wohnen ist der Handlungsbedarf nach wie vor immens. Unzählige Baugebiete wie Zinklern, Zähringen Nord oder hinter den Gärten warten auf eine dringende Umsetzung. Gehen wir es an, denn nur wer Wohnungen schafft sichert den sozialen Frieden in unserer Stadt.

Die Fraktion der Freien Demokraten und Bürger für Freiburg wünscht Ihnen nun schöne Feiertage und ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2020! Wir freuen uns darauf, auch im nächsten Jahr viel für unsere Stadt umzusetzen – gemeinsam mit Ihnen!

ÖFFNUNGSZEITEN

Stadtverwaltung macht Pause

Wie die meisten Menschen haben auch die Bediensteten der Stadtverwaltung „zwischen den Jahren“ frei. Daher gilt in den städtischen Ämtern und Dienststellen sowie in den Ortsverwaltungen folgende Grundregel: Ab Heiligabend bis Neujahr ist geschlossen, ab 2. Januar gelten die regulären Öffnungszeiten.

Ein paar wichtige Servicestellen haben aber auch zwischen den Jahren geöffnet. Konkret gilt das für den **Bürgerservice** im Rathaus im Stühlinger und das **Amt für öffentliche Ordnung** (Fr. 27./Mo. 30.12., aber nicht Do, 2.1.) sowie das **Amt für Soziales und Senioren** samt der **OASE**-Fachberatung und die Bürgerberatung am Rathausplatz (jeweils Fr. 27./Mo. 30.12. geöffnet).

Für spezielle Notfälle gibt es außerdem rund um die Uhr Notfalltelefone; das ist der Fall beim **Bestattungsdienst** (Tel. 273044) und beim **Forstamt** (Tel. 0175-9322476).

Die Öffnungszeiten von Museen, Planetarium und Stadtbibliothek sind dem **Kalender** auf Seite 6 dieser Ausgabe zu entnehmen. Da die Weihnachtsfeiertage

unter der Woche liegen, muss die ASF ihre Abfuhrtermine verlegen: Die **Müllabfuhr** vom Montag, 23.12., wird auf Samstag, den 21.12., vorgezogen. Dies betrifft die östlichen Stadtteile von Kappel bis zur Wiehre und Günterstal. Entsprechend findet die Müllabfuhr von Heiligabend bereits am Montag, 23.12., statt. Das ist im Vauban, in St. Georgen, Haslach und Weingarten der Fall. Die Müllabfuhr in der Innenstadt, Herdern und Zähringen wird von Mittwoch, 25.12., auf Dienstag, 24.12. (Heiligabend) vorgezogen. Die übrigen Abfuhrtermine in der Weihnachtswoche verschieben sich um einen Tag nach hinten.

VAG mit Sondertakt

Bei der VAG gilt am Heiligabend und an Silvester bis 15 Uhr der Samstagsfahrplan. Danach gilt ein 15-Minuten-Takt. An Heiligabend fahren die Bahnen ab 19 Uhr nur noch alle 30 Minuten; an Silvester bleibt es bis 23.30 Uhr beim 15-Minuten-Takt. Danach stehen die Bahnen bis etwa halb eins still und fahren danach alle 20 Minuten – allerdings nicht bis zum Bertoldsbrunnen, sondern nur bis zum Schwaben- tor, Holzmarkt, Stadttheater und Europaplatz.

Preise für Omas gegen Rechts, Uni für Alle und Refudocs

Integrationspreise bei Einbürgerungsfeier übergeben

Genau 544 Menschen aus 74 Nationen wurden in den letzten zwölf Monaten von der Freiburger Ausländerbehörde eingebürgert. Dazu fand auf Einladung der Stadt am vergangenen Samstag wieder eine Einbürgerungsfeier im historischen Kaufhaus statt.

Erster Bürgermeister Ulrich von Kirchbach überreichte an diesem Anlass auch den Freiburger Integrationspreis 2019. Erster Preisträger ist die Initiative „Omas gegen Rechts“ (Preisgeld 2000 Euro). Rund 140 Frauen engagieren sich in Schulen, Kindergärten und in Quartieren gegen populistische Strömungen, Hass und Rassismus. Ihr Credo: „Als Generation, die ihre Eltern zur Rechenschaft über ihr Verhalten in der NS-Diktatur gezogen



Die Freiburger Integrationspreise wurden von den Vertretern und Vertreterinnen der drei geehrten Vereine entgegen genommen. (Foto: A. J. Schmidt)

hat, wollen wir nicht, dass unsere Nachkommen uns einmal fragen, warum habt ihr damals nichts getan?“

Zweiter Preisträger ist der Verein Uni für Alle (1500 Euro). Als Reaktion auf die hohe Anzahl flüchtender Per-

sonen boten die Studenten und Studentinnen von Uni für Alle als eine der ersten Initiativen bundesweit Beratung und Begleitung studieninteressierter Geflüchteter an. Kernelement ist das Buddyprogramm, das mehr als 100 Tandems aus Studierenden und studieninter-

ressierten Geflüchteten zusammengebracht hat.

Eine weiterer zweiter Preisträger ist die Ärzteinitiative Refudocs (1500 Euro), die seit 2015 unbürokratisch medizinische Hilfe für Geflüchtete leisten. Über 100 Ärztinnen und Ärzte haben sich für diesen Zweck zusammengeschlossen und betreuen wöchentlich bis zu 100 Geflüchtete. Impfaktionen, bei der 4500 Impfungen in kürzester Zeit von den Refudocs durchgeführt wurden, und interdisziplinäre Sprechstunden sind ein wichtiges Hilfeangebot, um Geflüchteten auch medizinisch den notwendigen Schutz und die notwendige Hilfe anzubieten. Maßstäbe haben die Refudocs bei der dolmetschergestützten Vermittlung Geflüchteter in Facharztpraxen gesetzt.

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Klimaschutz: Nicht am Status quo festhalten

Klima- und Artenschutz sind Querschnittsaufgaben, die fast alle Bereiche der Stadtgesellschaft betreffen. Im Bereich Verkehr können wir schnell viel für den Klimaschutz erreichen, aber mit einem „weiter so“ werden wir nichts retten können. Dazu gehört, dass Schwerlastverkehr baldigst aus der Stadt verbannt werden sollte und auf die Schiene gehört. Wir brauchen in der Stadt ein City-Logistik-Konzept, das Paketdienste koordiniert, Lieferautos so weit wie möglich reduziert und durch Lastenräder ersetzt. Die Erkenntnis, dass es für die Umwelt besser ist, das Auto stehen zu lassen, muss unterstützt werden durch weiteren Ausbau und besseren Takt des ÖPNV und für alle bezahlbare Tickets. Weiterhin brauchen wir sicherere und bessere Fuß- und Radwege und viele praktikable Abstellplätze für Räder. Daher haben wir einen Prüfauftrag zu E-Bikes, Lastenrädern und E-Lastenrädern gestellt. Wir wollen, dass wir in Freiburg so bald wie möglich die Anschaffung dieser Verkehrsmittel für die Menschen bezuschussen, die sie sich sonst nicht leisten können.

Für alle zukünftigen Vorlagen zum Thema Klimaschutz erwarten wir, dass Maßnahmen mit Berechnungen oder zumindest Schätzungen unterlegt werden, wie viel CO₂ durch sie eingespart werden kann. Nur wenn wir dies vorliegen haben, können wir fundiert entscheiden, was wir prioritär angehen. Wer, wenn nicht Freiburg, soll vorzeitig oder zumindest schneller als geplant die Klimaschutzziele erreichen können?

Mietspiegel bleibt falsch konstruiert

Unsere Fraktion sieht den Mietspiegel weiter sehr kritisch. In seiner aktuellen Konstruktion, die durch Bundesgesetzgebung bestimmt wird, führt dieser bei der Mietpreisentwicklung zwangsläufig nur nach oben. Mit der Ausweitung des Betrachtungszeitraums auf nun sechs Jahre wurde zumindest eine kleine Korrektur vorgenommen. Richtig wäre es, den zeitlich begrenzten Betrachtungszeitraum zu streichen und stattdessen alle gezahlten Mieten in die Ermittlung der Vergleichsmieten einzubeziehen. Unser interfraktioneller Antrag dazu fand eine große Mehrheit und fordert die Stadt auf, sich dafür in Berlin einzusetzen. Teil dieses Antrags ist auch die Aufforderung, die Gesetzeslücke zu schließen, die es Vermieter*innen erlaubt, Zimmer in Mehrzimmerwohnungen einzeln zu vermieten und dadurch Mieten einzunehmen, die weit über der für die ganze Wohnung geltenden Vergleichsmiete liegen. Abhilfe schaffen kann bei der aktuellen – rein marktgesteuerten – Mietpreisentwicklung nur die Ausweitung der Wohnungsbestände in öffentlichem und gemeinwohlorientiertem Besitz. Die derzeit stattfindende Neuaufstellung der FSB ist hierbei von zentraler Bedeutung. Förder- und Zuschussprogramme für den kommunalen und gemeinwohlorientierten Sektor müssen dazu in Stuttgart und Berlin endlich geschaffen werden.



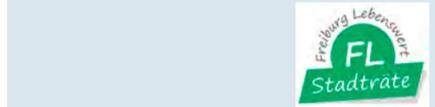
Sportlich ins Jahr 2020



Vielleicht ist einer Ihrer guten Vorsätze für das Jahr 2020, mehr Sport zu treiben? Die 177 Sportvereine in Freiburg bieten Ihnen, von Aikido bis Zumba, unzählige Möglichkeiten. Und diesen möchten wir an dieser Stelle unseren Dank aussprechen. Tausende Ehrenamtliche haben auch 2019 wieder dafür gesorgt, dass insbesondere Kindern und Jugendlichen soziale und gesunde Alternativen zu Handy und Spielkonsole unterbreitet wurden.

„Da Sport Platz benötigt“, so Sportausmittglied **Atai Keller** (Bild r.), „freuen wir uns sehr, dass mit der jüngst eröffneten Dreifeldsporthalle der FT ein großer Schritt für ganz Freiburg gemacht werden konnte.“ Auch 2020 geht der Einsatz für weitere Flächen weiter. So gilt es beispielsweise die Gerolf-Staschull-Halle wieder nutzbar zu machen und, so der sportpolitische Sprecher **Stefan Schillinger**, „nach dem Wegzug des SC im Freiburger Osten diese Fläche dem Breitensport zur Verfügung zu stellen“.

Da der Breitensport auch vom Leistungssport profitiert, freut es uns besonders, dass es bei unseren leistungssportlichen Aushängeschildern derzeit richtig rund läuft: Die Wölfe schnupperten an den Play-offs, der SC liegt auf Europa-League-Kurs, die beiden Aufsteiger Red Sparrows und FFC schlagen sich ausgezeichnet, und auch die Eißvögel sind auf einem guten Weg. Die Fraktionsgemeinschaft SPD/Kulturliste drückt auch in 2020 wieder fest die Daumen!



Freiburg Lebenswert

wünscht allen Freiburgerinnen und Freiburgern ein friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr, vor allem Gesundheit und Erfolg in Ihren persönlichen Anliegen.

Mit besten Grüßen



Stadträtin Gerlinde Schrempf



Stadtrat Wolf-Dieter Winkler



Geschäftsführer Wolfgang Deppert



Jahresrückblick 2019

Das Jahr 2019 war von Entscheidungen und Wahlen bestimmt, die wegweisend für die Zukunft sind. Im Februar wurde die Bürgerschaft zum ersten Mal an die Wahlurne gerufen: Der Bürgerentscheid „Dietenbach“ stand an. Da wir davon überzeugt sind, dass Freiburg den neuen Stadtteil Dietenbach braucht, um die extreme Wohnungsnot zu lindern, waren wir sehr froh darüber, dass am 24. Februar 60 Prozent der Wahlberechtigten mit „Nein“ und somit für die Bebauung des Dietenbachgebiets gestimmt haben.

Drei Monate später wurden die Bürgerinnen und Bürger erneut um ihre Stimme bei der Kommunalwahl gebeten. Mehr als 800 Kandidierende bewarben sich auf insgesamt 18 Listen um einen Platz im Gemeinderat. Geschafft haben es letzt-

endlich 16 der angetretenen Parteien und Gruppierungen, darunter 23 Frauen und 25 Männer. Gab es in einigen Parteien und Gruppierungen große Verluste zu verzeichnen, sind wir stolz darauf, unsere bisherigen drei Sitze auch in der neuen Amtsperiode gehalten zu haben.

Um den vom Gemeinderat beschlossenen 50:50 Beschluss für geförderten Mietwohnungsbau im neuen Stadtteil Dietenbach auch tatsächlich realisieren zu können, haben wir im Mai diesen Jahres einen interfraktionellen Antrag zur Gründung einer Genossenschaft durch die Stadt Freiburg als weiteres Standbein zur Finanzierung gestellt. Zudem möchten wir, dass die Stadt besser und einfacher über die Inanspruchnahme von Wohngeld informiert. Denn dieser staatliche Zuschuss steht vielen zu und hilft gegen hohe Mieten.

Auch im nächsten Jahr wird Freiburg vor einigen Herausforderungen stehen, aber auch ein sicherlich tolles Jubiläum mit vielfältigen Veranstaltungen feiern. Wir freuen uns darauf.

Die Fraktion der Freien Wähler bedankt sich für Ihr Vertrauen und Ihre große Unterstützung. Wir wünschen Ihnen ein erholsames Weihnachtsfest sowie viel Erfolg und Gesundheit für das Jahr 2020.



Frohe Weihnacht!

Die Stadträte Dr. Detlef Huber und Dubravko Mandic wünschen allen Freiburgerinnen eine besinnliche Weihnacht und entspannte Stunden im Kreise der Familie. Nehmen Sie sich Zeit, um Kraft zu sammeln für das neue Jahr. Halten Sie sich fern von Politik – wir jedenfalls werden es so halten – und lesen Sie Gedichte, zum Beispiel etwas von Rainer Maria Rilke (1875-1926), der zum Advent wie folgt reimte:

Es treibt der Wind im Winterwalde die Flockenherde wie ein Hirt und manche Tanne ahnt wie balde sie fromm und lichterheilig wird. Und lauscht hinaus: den weißen Wegen streckt sie die Zweige hin – bereit und wehrt dem Wind und wächst entgegen der einen Nacht der Herrlichkeit

VAG-Fahrplanwechsel (fast) ohne Änderungen

Anpassungen nur bei den Buslinien – Gipfelbahn fährt wieder

Bestens bewährt hat sich das mit der Stadtbahn Rotteckring eingeführte neue Liniennetz. Und zwar so gut, dass die VAG beim jüngst vollzogenen Fahrplanwechsel auf Änderungen im Stadtbahnnetz gänzlich verzichtet hat. Lediglich bei einigen Buslinien gab es Anpassungen an den regionalen Schienenverkehr.

Einer der ruhigsten Fahrplanwechsel in der VAG-Geschichte sei der zurückliegende gewesen, berichtete VAG-Vorstand Oliver Benz. Selbst aus dem Rieselfeld, deren Bewohnerschaft der neuen Linienführung sehr skeptisch gegenüberstand, erreichten die VAG keine Beschwerden – im Gegenteil: Der AK Verkehr

des Bürgerinnenvereins zog in einem Schreiben ein positives Resümee. „Das finden wir toll“, freute sich Oliver Benz.

Eine kleine Änderung gibt es beim Nachtverkehr „Safer Traffic“. Die Gemeinden des Dreisamts sind aus dem gemeinsamen Angebot ausgestiegen. Stattdessen fährt jetzt ein Bus der Südbaden Bus GmbH nachts in den Osten. Für die Fahrgäste aus Freiburg ändert sich dadurch aber nichts – die nächtliche Taxi-Weiterfahrt ab der Haltestelle Laßbergstraße nach Kappel und Ebnet bleibt erhalten.

„Begeistert“ zeigte sich Oliver Benz über die Resonanz auf das Fahrradverleihsystem Frelö. Seit dem Start im März wurden bereits über 130.000 Fahrten verbucht, jedes Fahrrad ist im Schnitt zweimal pro Tag im Einsatz. Um das Angebot noch weiter zu verbessern, sucht die VAG private Anbieter wie größere Firmen, die an ihrem Standort eine Frelö-Station einrichten.

Über das geplante Ausbauprogramm berichtete der zweite VAG-Vorstand Stephan Bartosch. Aktuell läuft der Weiterbau der Stadtbahn Messe, bis zum Sommer soll der Gleisbau hier abgeschlossen sein. Auch in der Waldkircher Straße geht

es 2020 mit dem Umbau los – wann genau hängt vom Vorliegen des Förderbescheids ab. Außerdem wird es in den Sommerferien eine mehrwöchige Unterbrechung der Linie 3 geben, weil zwischen den Haltestellen Runzmatte und Bissierstraße die Gleise ausgetauscht werden müssen. Die Pause nutzt die VAG, um die Haltestellen Rohgraben und Bugginger Straße barrierefrei umzubauen.

Und schon im Februar startet die VAG ins Elektrobuszeitalter. Auf der Linie 27 kommt zunächst einer der beiden Busse zum Einsatz; das andere Fahrzeug wird zunächst noch für Schulungen gebraucht.

Winterwunder auf dem Schauinsland erleben

Nach Abschluss der Jahresrevision ist die Schauinslandbahn jetzt wieder in Betrieb und erlaubt, wenn die Wetterlage es zulässt, weihnachtliche Ausflüge in die Winterwunderwelt des Schauinsland.

Außerdem werden von 25. Dezember bis 6. Januar täglich um 15 Uhr zusätzliche Seilbahn-Technikführungen angeboten. Anmeldung spätestens 30 Minuten vor Beginn der Führung an der Kasse der Talstation oder bis zwei Stunden vorher telefonisch unter (0761) 451 1777. Treffpunkt ist in der Warthalle der Bergstation, das Mindestalter beträgt 12 Jahre. Die 45-minütige Führung kostet 5 Euro pro Person.



Fällt auf: Überall im Stadtgebiet sind die rot-weißen Frelös unterwegs. (Foto: A. J. Schmidt)

OB Horn: „Ehrenamt macht die Stadt reich und liebenswert“

Personen und Projekte wurden geehrt



Blumen als Dank: Die für ihr Engagement besonders Gewürdigten beim Gruppenbild mit Oberbürgermeister Martin Horn (Bildmitte) und Sozialbürgermeister Ulrich von Kirchbach (vorne rechts). (Foto: A. J. Schmidt)

Zum 19. Mal hat die Stadtverwaltung im Rahmen einer Festveranstaltung ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger gewürdigt. Über 300 Menschen waren der Einladung des Oberbürgermeisters ins Atrium der Firma Stryker-Leibinger im Gewerbegebiet Haid gefolgt.

Besonders geehrt wurden in diesem Jahr folgende Personen: Olivia Besters kümmert sich als Patin um 27 Baumscheiben in Herdern und trägt damit zum Erhalt der ökologischen Vielfalt in der Stadt bei. Manfred Jäger engagiert sich seit vielen Jahren im Vereinssport des PTSV Jahn und fördert insbesondere die Jugend, ältere Menschen und

die Inklusion. Brigitte Zipfel ist seit zwei Jahrzehnten im Ältestenkreis der evangelischen Melancthonengemeinde aktiv und nimmt sich dabei insbesondere hilfsbedürftigen älteren Frauen an. Dieter Purschke gehört der Ombudsstelle für wohnungslose Menschen an und setzt sich seit 15 Jahren für die Rechte und Belange von Obdachlosen ein.

Zusätzlich zu den Einzelpersonen wurden auch wieder Projekte besonders gewürdigt: Die Patientenbegleitung Freiburg begleitet und unterstützt Menschen auf dem Weg zum Arzt oder in die Klinik. Das Team des Mobbing-Beratungstelefonats bietet kostenlose Telefonberatung bei psychischen Belastungen in der Arbeitswelt. Unterstützung und Beratung

in Wohnungsfragen bietet das Mitwohnprojekt „La Kroiz“ für wohnungslose Menschen.

Im Rahmen der Festveranstaltung wurden außerdem der AOK-Gesundheitspreis und der Sozialpreis der Wilhelm-Oberle-Stiftung vergeben. Preisträger sind das Opfinger Bürgernetz Zu Gast wie Daheim, das private Haushalte mit Hilfebedarf vernetzt, und der Verein Stadtpiraten Freiburg, der vielfältige Bildungsangebote für rund 200 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende mit Migrationshintergrund veranstaltet.

Weitere Informationen zum ehrenamtlichen Engagement in Freiburg gibt Gerhard Rieger von der Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement (Tel. 201-3052, E-Mail: gerhard.rieger@stadt.freiburg.de).

Müllabfuhr wird teurer

Einstimmig hat der Gemeinderat die neuen Abfallgebühren beschlossen. In den kommenden beiden Jahren verlangt die ASF für das Leeren der Tonnen je nach Haushalts- und Tonnengröße zwischen 1,48 und 3,15 Prozent mehr. Das ent-



spricht einem Aufschlag von rund 5 Euro bei einem Vierpersonenhaushalt mit einer 60-Liter-Restmülltonne, die alle 14 Tage geleert wird. Gründe für die Gebührenerhöhung sind unter anderem gestiegene Transportkosten und sinkende Zinsinnahmen. Die Abfallgebührensatzung findet sich auf Seite 10 dieser Ausgabe.

Parken für den Mundenhof

Der Mundenhof soll weiterhin keinen Eintritt kosten. Dafür wird das Parken an den Wochenenden teurer. Mit der ersten Erhöhung der Parkgebühren seit 16 Jahren soll zum einen der Anreiz verstärkt werden, mit Bus, Bahn und Rad anzureisen. Dazu wurde die Taktung des ÖPNV an den Wochenenden erhöht und eine Frelö-Leihfahrradstation am Mundenhof eingerichtet. Zum anderen sollen überregionale Gäste stärker in die Finanzierung des beliebten Tier-Natur-Erlebnisparks einbezogen wer-

den. Regelmäßige Besucher erhalten weiterhin eine kostengünstige Jahresparkkarte. Die geschätzten Mehreinnahmen von jährlich 120.000 Euro fließen in die Erweiterung des Geländes. Ein interfraktioneller Antrag, zusätzlich eine dichtere Taktung der Busse und mehr Abstellplätze für Lastenräder und Anhänger anzubieten sowie außerdem mit einer Schranke sicherzustellen, dass die Parkgebühren tatsächlich entrichtet werden, wurde von der Verwaltung als Prüfauftrag übernommen.

Mietspiegel kommt neu

Nach längerer Aussprache hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit die Neuerstellung des Mietspiegels auf den Weg gebracht. Einmal mehr kritisierten Sprecherinnen und Sprecher aller Fraktionen, dass nicht alle Mietverhältnisse bei der Berechnung berücksichtigt werden dürfen. Zwar wird der Bund aller Voraussicht den Betrachtungszeitraum von vier auf sechs Jahre ausweiten, noch ältere und damit mutmaßlich günstigere Mietverhältnisse bleiben aber weiterhin außen vor. Das nicht klaglos hinzunehmen, beantragten fast alle Fraktionen des Rates und forderten die Stadtspitze zu einem entsprechenden Appell an die Bundesregierung auf.

Förderung von Beratungsstellen

Auf neue Füße haben Gemeinderat und Stadtverwaltung die Förderung der Psychosozialen Beratungsstellen sowie des Kontaktladens gestellt. Dem neuen Konzept voraus ging eine aufwendige Evaluation, deren Ziele eine Vereinheitlichung der Förderung, eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Ange-

GEMEINDERAT IN KÜRZE

bots sowie der Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den Trägern waren. Künftig gibt es einen festen Zuschuss für Fachkräfte. Die Verwaltung hatte 20.000 Euro vorgeschlagen, was der Gemeinderat per interfraktionellem Antrag um 50 Prozent auf 30.000 Euro pro Vollzeitstelle erhöhte. Dazu kommt ein leistungsbezogener Anteil sowie ein Zuschuss für Miet- und Nebenkosten. Für den Kontaktladen beschlossen die Gemeinderäte aufgrund der Vielzahl von Besonderheiten eine gesonderte Förderung, deren Konzept in der zweiten Jahreshälfte 2020 beraten werden soll.

Streit ums Gleis

Einstimmig hat der Gemeinderat den aktuellen Sachstand zu den Planungen der Bahn zum Neubau des 3. und 4. Gleises der Güterbahn zur Kenntnis genommen und die Stadt beauftragt, gegen einige Details dieser Planungen Einwendungen zu erheben. Hauptstreitpunkt ist nach wie vor der Lärmschutz, bei dem die Stadt auf die vollständige Umsetzung des 2016 ausgehandelten regionalen Kompromisses pocht. Auch die Anbindung des Industriegebiets Hochdorf an die Autobahn ist noch nicht befriedigend gelöst, da die Unterführung der Seestraße unter der Autobahn künftig nur noch für Pkw nutzbar sein soll.

Haushalt mit Plus und Minus

Ohne Gegenstimme hat der Gemeinderat den zweiten Finanzbericht 2019 zur Kenntnis genommen und einer überplanmäßigen Auszahlung an den Eigenbetrieb Verwaltungszentrum und Neubau Staudinger

Gesamtschule zugestimmt. Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan sind vergleichsweise gering. Höheren Erträgen aus Gewerbe- und Grunderwerbsteuer von zusammen 13 Millionen Euro stehen Verschlechterungen bei der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen des Landes von zusammen 6 Millionen gegenüber. Verschiebungen gibt es bei zahlreichen Teilhaushalten, weil Projekte der Ämter erst nach 2019 realisiert werden können. Ein großer Posten mit rund 11 Millionen Euro ist die verzögerte Kostenerstattung des Landes für die Unterbringung geflüchteter Menschen, die erst 2020 ausgezahlt werden.

Stadt kauft Rotteckhaus

Bereits im vergangenen Jahr beschloss der Gemeinderat die Einrichtung eines Dokumentations- und Informations-



zentrums zum Nationalsozialismus in Freiburg. Der Rat beauftragte die Verwaltung mit einem Konzept zur Organisationsform und Finanzierung des Rotteckhauses (ehemaliges Verkehrsamt), in dem das Zentrum untergebracht werden soll. Dieses Konzept wurde

dem Gremium nun zur Abstimmung vorgelegt und dort mehrheitlich beschlossen. Demnach wird die Stadt Anteile an der Carl von Rotteck GmbH & Co. KG in Höhe von rund zwei Millionen Euro übernehmen und damit Miteigentümerin der Immobilie. Durch den für die Zukunft vorgesehenen Erwerb der restlichen Anteile soll das Gebäude mittelfristig vollständig in das Eigentum der Stadt übergehen. Eine Ausstellungskonzeption für das Zentrum wird dem Gemeinderat Anfang 2020 gesondert zur Beratung vorgelegt.

Angebote für Kinder und Eltern

Familien beraten, bilden und den Austausch mit anderen ermöglichen – zu diesem Zweck wurden in den vergangenen Jahren Kindertageseinrichtungen mit Landesfördermitteln zu Kinder- und Familienzentren weiterentwickelt. Um die wichtige Arbeit der Einrichtungen auch nach Ablauf des Förderzeitraums fortzuführen, erhalten bestehende und neue Zentren bei Eignung künftig Geld von der Stadt. Die Förderkriterien hat der Gemeinderat einstimmig und ohne Aussprache beschlossen.

Üben für den Ernstfall

Bereits 2018 hatte der Gemeinderat einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Freiburg und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zugestimmt. Vereinbart wurden der gemeinsame Bau und Betrieb einer Feuerwehrrübungsanlage im Gewerbepark Breisgau. Da sich der städtische Kostenanteil aufgrund gestiegener Planungskosten und geringerer Landeszuschüsse von 800.000 auf 1,8 Mio. Euro erhöht, musste der Gemeinderat

erneut für das Projekt votieren. Das tat er ohne Aussprache und einstimmig.

Hochwasserschutz am Dietenbach

Einzelne Flächen des geplanten Stadtteils Dietenbach liegen in einem Überschwemmungsgebiet und dürfen erst bebaut werden, wenn sie durch entsprechende Schutzmaßnahmen nicht mehr von einem 100-jährlichen Hochwasserereignis überflutet werden können. Dazu soll der Dietenbach auf einer Länge von einem Kilometer ausgebaut und außerdem ökologisch aufgewertet werden. Diesem Vorhaben erteilten die Rätinnen und Räte ohne Aussprache und ohne Gegenstimme grünes Licht. Nach letzten Schätzungen belaufen sich die Kosten auf 8,25 Millionen Euro. Der Ausbau soll Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein.

Millionen Euro für Freiburg

Vielleicht zu wenig gewürdigt werden die städtebaulichen Sanierungsverfahren, mit denen jedes Jahr namhafte Fördergelder des Bundes und des Landes in Freiburger Sanierungsprojekte fließen. Für die aktuellen Projekte Sulzburger Straße in Weingarten, Knopfhäusle-Siedlung, Haslach-Südost, Weingarten-West und Betzenhausen-Bischofslinde sind bereits 22,7 Millionen Euro bewilligt. Für weitere 19,5 Millionen Euro wurden zusätzliche Förderanträge gestellt. Zu diesen Summen addiert sich noch der städtische Eigenanteil, der jeweils 40 Prozent des Förderrahmens ausmacht. Für die neuen Förderanträge gab es im Gemeinderat einstimmige Unterstützung.

(Gemeinderat, 6. Dezember)

Mehr Geld für den Klimaschutz

Gemeinderat beschließt Mittelaufstockung und Klimaschutzmanifest

Mit großer Mehrheit hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung des Jahres am vorvergangenen Dienstag energiegeladene Schritte in Richtung Klimaschutz getan. Neben einem Klima- und Artenschutzkonzept verbesserte der Rat die Finanzausstattung für Klimaschutzprojekte erheblich.

Standen bisher 33 Prozent aus Einnahmen der Konzessionsabgabe für den Klimaschutz zur Verfügung, werden es ab 2020 50 Prozent sein. Konkret bedeutet das: Statt der bisher vorgesehenen 3,83 Millionen Euro werden nun 5,75 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung stehen. Die Mittel werden in nachhaltige Gebäude, Mobilität, Wärmeversorgung und klimafreundliche Lebensstile fließen.

In dem Manifest stellt der Gemeinderat fest, dass die bisherigen Anstrengungen nicht ausreichen, den Klimawandel zu stoppen. Deshalb soll der Klima- und Artenschutz künftig „allerhöchste Priorität“ erhalten. Alle Entscheidungen des Gemeinderats sollen künftig hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Klima und biologische Vielfalt überprüft werden (s. Kasten).

Außerdem beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, weitere konkrete Schritte zu prüfen, und die Ergebnisse im Frühjahr vorzulegen. So soll eine Studie die Grundlage eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts bilden. Außerdem soll ein Stadtstrommodell entstehen, das den lokal erzeugten erneuerbaren Strom lokal vermarktet. Weitere Studien sollen die Chancen der Tiefengeothermie, der klimaneutralen Wärmeversorgung, die Pflege von Offenlandflächen und die Renaturierung von Fließgewässern unter die Lupe nehmen. Diese und weitere rund 30 Prüfaufträge ergänzen die schon bestehenden 90 Klimaschutzprojekte, die der Gemeinderat im Früh-

jahr auf den Weg gebracht hat. Umweltbürgermeisterin Gerda Stuchlik verwies auf die vielen Erfolge, die die Stadt im Klimaschutz erzielt habe. So konnten die CO₂-Emissionen seit 1992 pro Kopf um 37 Prozent gesenkt werden. Die dramatischen Aussichten des Klimawandels verlangten jedoch größere Anstrengungen, so Stuchlik. Weil ein Gutachten gezeigt habe, dass Freiburg aus eigener Kraft die Klimaneutralität bis 2030 oder 2035 nicht erreichen könne, setze sie ihre Hoffnungen auf einen gesamteuropäischen „Green Deal“.

Im Rahmen der gemeinderätlichen Aussprache sagte Sophie Schwehr (Grüne) dass Freiburg Teil eines globalen Problems, aber auch Teil einer globalen Lösung sei. Es gelte, alle Bevölkerungskreise mitzunehmen. Monika Stein (Eine Stadt für alle) ging ins Detail: „Das Autofahren ist immer noch zu billig und der ÖPNV darf nicht teurer werden.“ Sie beantragte zusammen mit anderen Fraktionen, ein Förderprogramm für Elektromobilität aufzulegen. Die Verwaltung, so OB Horn, werde dies prüfen.

Walter Krögner (SPD/Kult) und Johannes Gröger (FW) verlangten ein höheres Tempo im Klimaschutz, wobei aber auch auf die Akzeptanz der Menschen geachtet werden müsse. Bernhard Schätzle (CDU) bezeichnete die Tiefengeothermie als Hoffnungsträger, und Simon Sumbert (JUPI) warnte davor, sich auf grünen Lorbeeren auszuruhen. Für FL rief Wolf-Dieter Winkler dazu auf, alle Bauvorhaben im Außenbereich zu stoppen und damit die Lebensgrundlagen zu schützen. Dubravko Mandić (AfD) warnte davor, dass Deutschland durch die Klimaschutzpolitik wirtschaftlich ins Hintertreffen gerate. Klimaschutz sei ein Heilsversprechen.

In der Schlussabstimmung erhielten die beiden Drucksachen eine große Mehrheit. Nur die AfD lehnte die Vorlagen ab. ☞



Die Fridays-for-future-Bewegung hat weltweit und auch in Freiburg (hier die Septemberdemo am Schlossbergring) der Klimadebatte neuen Schwung verliehen. (Foto: A. J. Schmidt)

Freiburger Klima- und Artenschutzmanifest

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg...

- erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen auf kommunaler, nationaler und internationaler Ebene noch nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen und das massive Artensterben anzuhalten.
- erklärt die Eindämmung der Klimakrise und des massiven Artensterbens sowie deren schwerwiegende Folgen als städtische Aufgaben von allerhöchster Priorität.
- berücksichtigt zukünftig bei allen Entscheidungen und Geschäften die Auswirkungen auf das Klima und den Erhalt der biologischen Vielfalt und wird solche Entscheidungen prioritär umsetzen bzw. Geschäfte prioritär behandeln, welche den Klimawandel und das Artensterben bzw. deren Folgen abschwächen.
- fordert auch die städtischen Gesellschaften bzw. Beteiligungen auf, sich im Klima- und Artenschutz zu engagieren und dem Gemeinderat zu diesem Engagement am Jahresende 2020 separat Bericht zu erstatten.
- fordert, dass auch das Thema Umweltgerechtigkeit bei allen Umweltfragen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene stärkere Berücksichtigung findet.
- fordert insbesondere die Europäische Union, die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg, aber auch andere Bundesländer und andere Kommunen dazu auf, dem Freiburger Vorbild zu folgen und zeitnah deutlich ambitioniertere Maßnahmen und Gesetze zur Eindämmung des Klimawandels sowie zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt zu beschließen.
- appelliert an die Bürgerschaft Freiburgs, ihr Engagement im Klimaschutz und zum Erhalt der biologischen Vielfalt fortzusetzen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auszuweiten. Die Stadt Freiburg unterstützt dabei das Engagement jedes Einzelnen bzw. das bürgerschaftliche Engagement für einen klima- und naturfreundlichen Lebensstil durch Informationsangebote sowie durch gezielte Förderprogramme. (Auszug, Beschluss am 10.12.2019)

Rückenwind für die Digitalisierung

Gemeinderat beschließt fast einstimmig die Digitalisierungsstrategie

In einem umfangreichen und transparenten Beteiligungsprozess hat die Stadtverwaltung in den vergangenen anderthalb Jahren eine Strategie erarbeitet, in welchen Lebensbereichen digitale Instrumente zum Einsatz kommen können – und zwar nicht als Selbstzweck, sondern nur dort, wo es einen Nutzen für die Menschen hat.

Unter der Überschrift „Freiburg. Digital. Gestalten. Gemeinwohlorientiert und nachhaltig“ listet die Strategie in sechs Themenfeldern Maßnahmen auf, die das Ziel verfolgen, der Entwicklung der Stadtgesellschaft zu dienen oder sie vor Schaden zu bewahren. Die Themenfelder heißen:

- Lebenswelten, Familie, Gesundheit
- Gesellschaft, Ethik und Vertrauen
- Bildung, Kultur, Wissenschaft
- Digitale Stadtverwaltung
- Arbeit, Wirtschaft und Tourismus
- Netze, Energie, Verkehr

Dieser strategische Rahmen soll ein abgestimmtes

und zielgerichtetes Handeln ermöglichen, dabei positive Innovationen anstoßen und nicht sinnvolle Maßnahmen erkennen und weglassen. Was an manchen Stellen recht offen formuliert ist, kommt vielfach aber auch schon sehr konkret daher. So gibt es Basismaßnahmen, deren Umsetzung als auf jeden Fall erforderlich eingeschätzt wird. So soll es einen regelmäßig tagenden Digitalisierungsbeirat geben, alle Schulen binnen zehn Jahren umfassend digitalisiert werden oder ein Haus der digitalen Kultur eingerichtet werden.

Den größten Einfluss hat die Stadtverwaltung naturgemäß dort, wo sie selbst bestimmen kann: im eigenen Haus. Die elektronische Akte ist hierfür ein Beispiel, das schon weit fortgeschritten ist. Auch die Grundlagen der digitalen Stadt- und Bauplanung werden bereits geschaffen – die Stadtverwaltung betritt also keineswegs Neuland und fängt auch nicht bei null an. Der Unterschied zu früher ist aber, dass es jetzt ein stringentes, umfassendes Konzept gibt und nicht mehr eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen. Im Zuge der Ausarbeitung

der Strategie hat die Stadtverwaltung mit der letzten Bürgerumfrage auch ein Meinungsbild zur Digitalisierung eingeholt. Auffällig ist, dass Digitalisierung grundsätzlich in vielen Bereichen als wichtig eingeschätzt wird, vor allem für die Infrastruktur, Sicherheit und Wirtschaft, wo Werte über 70 Prozent erzielt werden. Dagegen glauben gerade einmal 24 Prozent, dass die Auswirkungen auf die Gesellschaft und deren Zusammenhalt positiv sein werden. Genau gleich viele Befragte stimmten dieser These nicht zu, 41 Prozent antworteten „teils/teils“.

Genau diese unentschiedene Haltung trat auch in der gemeinderätlichen Aussprache zutage. Großes Lob gab es von Rednerinnen und Rednern aller Fraktionen für den Digitalisierungsbeauftragten Bernd Mutter, der für seine Arbeit viel Rückenwind erhielt. In der Sache zeigte sich aber ein sehr differenziertes Meinungsbild. Als „komplexes Thema“ bezeichnete Tim Simms von den Grünen die Digitalisierung. Sie sei „keine Naturgewalt“, man könne den „Prozess aktiv gestalten“, dabei gebe es „Chancen und Risiken“. Angelina

Flaig von Eine Stadt für alle betonte die „dienende Funktion“ der Digitalisierung, und dass es sie nicht umsonst gebe. Das Geld sei aber sinnvoll investiert. Stefan Schillinger von der SPD/Kulturliste lobte die Gründung des Digitalisierungsamtes und dass alle Maßnahmen genannt seien, „auch wenn wir nicht alles machen“.

Carolin Jenkner von der CDU gab zu bedenken, dass Digitalisierung tiefer in die Lebensrealität eingreife, als uns bewusst sei. „Wir müssen über Sinn und Zweck reden und dürfen uns nicht hinter Schlagwörter verstecken.“

Sehr zugespitzt argumentierte Sophie Kessler von der Jupi-Fraktion. Die Stadt solle nicht vor wenigen „respektlosen 5G-Spinnern“ einknicken, sondern auch „im Günterstal der Ahnungslosen“ für schnelles Glasfasernetz sorgen. Zugleich warnte sie vor den Risiken sozialer Medien, die eine große „Propagandamaschine“ seien.

Franco Orlando von der FDP/BfF-Fraktion bezeichnete Digitalisierung als Instrument, um die Gesellschaft voranzubringen. Johannes Gröger (FW) mahnte, dass nicht alles, was möglich sei auch sinnvoll sei. ☞

Wolf-Dieter Winkler (FL) schlug ebenfalls eher kritische Töne an. Er vermisste den Hinweis auf die klimaschädliche Wirkung der Digitalisierung, Gesundheitsgefahren der Strahlung oder die psychosozialen Auswirkungen der Handynutzung. Dubravko Mandić von der AfD sah zwar auch positive Effekte, rückte in seinem Redebeitrag aber eher die Gefahren in den Vordergrund, beispielsweise durch Handstrahlung. Als einziger stimmte er schließlich gegen die Gemeinderatsvorlage.

Der Beschluss macht nicht nur die Digitalisierungsstrategie zur Richtschnur der kommenden Jahre, sondern enthält auch konkrete Schritte zur Umsetzung. So werden für zusätzlich erforderliches Personal im Jahr 2020 1,35 Millionen Euro fallen bis 2024 für Herstellung, Beschaffung und Betrieb von grundlegenden Systemen an, rund 3 Millionen jährlich soll anschließend der laufende Betrieb kosten. Die genannten Summen müssen im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen beschlossen werden. ☞

KURZ GEMELDET

■ Hans-Bunte-Straße komplett neu

In nur neun Monaten Bauzeit hat das Garten- und Tiefbauamt die Hans-Bunte-Straße zwischen Tulla- und Zinkmatenstraße auf einer Länge von etwa 1200 Metern komplett saniert und ausgebaut. Dabei wurden auch die Geh- und Radwege neu angelegt und teils deutlich verbreitert. Die Beleuchtung wurde auf LED-Technik umgestellt und die acht Bushalte- und Querungstellen barrierefrei umgebaut. Die Baukosten liegen bei 3,6 Millionen Euro und wurden ebenso wie der Zeitplan exakt eingehalten.

■ Güterbahnradweg weiter ausgebaut

Die Rad-Vorrang-Route FR2 ist wieder ein Stückchen besser ausgebaut. Zwischen der Güterbahnbrücke und der Badenweilerstraße hat das Garten- und Tiefbauamt den Weg auf rund 100 Metern Länge verbreitert und eine gefährliche Kurve entschärft. Zugleich wurde der Weg wegen seines schlechten Zustands komplett neu gemacht. Dabei kamen zum Schutz mehrerer Bäume unterschiedliche Materialien zum Einsatz: Ein Teil wurde asphaltiert, ein Teil gepflastert, und an einer Stelle wurde eine wasserdurchlässige Deckschicht verwendet.

■ Staudingerschule voll im Plan

Bei Freiburgs aufwendigstem Schulneubau an der Staudingerschule kommen die Arbeiten planmäßig voran. Zur Vorbereitung werden derzeit Leitungstrassen verlegt und ein neues Werkspielhaus gebaut. Dieser zentrale Bestandteil des pädagogischen Konzepts wird bis Februar 2020 neu gebaut, damit er auch während der kompletten Bauzeit zur Verfügung steht. Das war am alten Standort nicht möglich. Baubeginn für den ersten Neubaubereich der Schule ist Ende März, der im Sommer 2022 fertig sein soll.

■ Berufsschulzentrum dichtet Dach ab

Der Werkstattbereich des Berufsschulzentrums an der Bissierstraße wird von insgesamt 127 doppelt gekrümmten Schalendächern überspannt, die zwar für sehr schöne Lichtverhältnisse in den Schulräumen sorgen, stellenweise aber undicht sind. Seit Anfang 2018 läuft hier die Sanierung, die ersten 20 sind dieser Tage fertig, der zweite Bauabschnitt mit 42 Dächern läuft seit diesem Frühjahr. Weitere Abschnitte folgen in den kommenden Jahren. Insgesamt hat das Gebäudemanagement für das Dachsanierungsprogramm vier Millionen Euro eingeplant.

■ Spielplätze auf Gutleutmatten

Das Baugebiet Gutleutmatten mit 500 Wohnungen, in denen rund 1200 Menschen wohnen, ist fast vollständig fertiggestellt. Hier leben auch sehr viele Familien mit Kindern, für die es zwei Spielplätze gibt. Der in der Magdalena-Gerber-Straße im Ostteil ist bereits seit Juli fertig. Pünktlich vor Weihnachten konnte jetzt auch der zweite in der Arnetorgersen-Straße an die Kinder übergeben werden. Er ist fast 1000 Quadratmeter groß und hat rund 135.000 Euro gekostet.

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 20. DEZEMBER 2019 BIS 17. JANUAR 2020



Gemeinderat & Ausschüsse

Zu den öffentlichen Sitzungen sind Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen. Die Tagesordnungen einschließlich der Sitzungsvorlagen sind in der Regel eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter www.freiburg.de/GR abrufbar und – soweit bei Redaktionschluss bekannt – nachstehend aufgeführt. Eine Übersetzung der Debatte in Gebärdensprache bei einzelnen Themen der Gemeinderatssitzungen kann bis spätestens eine Woche vor der Sitzung per E-Mail an dagmar.stocker@stadt.freiburg.de angemeldet werden. Wer ein entsprechendes Hörgerät trägt, kann die induktive Höranlage im Ratssaal nutzen.

Sitzungspause bis 20. Januar 2020



Städtische Bühnen

Kartenbestellung unter Telefon 201-2853, Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstr. 46 in der Sommerpause: Mo–Fr 10–16 Uhr. Infos unter www.theater.freiburg.de

- Fr, 20.12. The Turn of the Screw 19.30 Uhr, Der Tempelherr 20 Uhr, Mixed Fourty Six 20.15 Uhr. Sa, 21.12. Tante Glöckchens unvergesslicher Weihnachtsabend 18 Uhr, Factory 20 Uhr, A Very Merry Christmas With Amanda Wine 20.15 Uhr. So, 22.12. Tante Glöckchens unvergesslicher Weihnachtsabend 11 Uhr, 33 Bogen und ein Teehaus 16 Uhr, Weihnachtskonzert 18 Uhr, 89/90 19 Uhr, Martin Herrmann 20.15 Uhr. Mo, 23.12. Eugen Onegin 19.30 Uhr. Mi, 25.12. Falstaff 18 Uhr. Do, 26.12. In einem tiefen, dunklen Wald... 14 / 17 Uhr, Der Tempelherr 19 Uhr. Fr, 27.12. Wut 19.30 Uhr, Kasimir und Karoline 20 Uhr. Sa, 28.12. In einem tiefen, dunklen Wald... 14 / 17 Uhr. So, 29.12. Eugen Onegin 18 Uhr, Onkel Wanja 19 Uhr. Di, 31.12. Falstaff 18 Uhr, Factory 19 Uhr. Mi, 1.1. Neujahrskonzert 17 Uhr. Sa, 4.1. 89/90 19 Uhr, Falstaff 19.30 Uhr. So, 5.1. In einem tiefen, dunklen Wald... 14 / 17 Uhr, Kasimir und Karoline 19 Uhr. Mo, 6.1. In einem tiefen, dunklen Wald... 14 / 17 Uhr, Onkel Wanja 19 Uhr. Mi, 8.1. Der goldene Topf 20 Uhr, Improholiker 20.15 Uhr. Do, 9.1. Heim und Flucht Orchester 21 Uhr. Fr, 10.1. Don Giovanni 19.30 Uhr, Der Tempelherr 20 Uhr. Four on Six: Peter Kleindienst Trio 20.15 Uhr. Sa, 11.1. Theaterführung 10.30 Uhr, 89/90 19 Uhr, Wut 19.30 Uhr. So, 12.1. 3. Kammerkonzert 11 Uhr, The Turn of the Screw 18 Uhr, Kasimir und Karoline 19 Uhr. Di, 14.1. Warum der Antisemitismus uns alle bedroht 20.15 Uhr. Do, 16.1. Maria Stuart (Premiere). Fr, 17.1. Pino Feola (Gitarre) 20.15 Uhr.



Städtische Museen

Die städtischen Museen haben am 24.12., 25.12. und 31.12. geschlossen. Am 1.1. ist das Augustinermuseum geöffnet. Augustinermuseum / Haus der Graphischen Sammlung Malerei, Skulptur, Kunsthandwerk und Grafiken vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets. (Augustinerplatz, Tel. 201-2531), Haus der Graphischen Sammlung (Salzstr. 32, Tel. 201-2550), Di–So 10–17 Uhr. Am 1.1. von 12 bis 17 Uhr geöffnet.

- Ausstellungen Max Beckmann bis 16.2.2020 Führungen • Max Beckmann Sa, 21./28.12. 15 Uhr, Sa, 4./11.1. 15 Uhr • 900 Jahre Leben in der Stadt So, 22./29.12. 10.30 Uhr, So, 5./12.1. 10.30 Uhr • Augustinerfreunde führen – Das Jüngste Gericht So, 22./29.12. 11 Uhr, So, 5./12.1. 11 Uhr • Kombiführung – Künstlerfreunde Do, 9.1. 16 Uhr • Kombiführung – freiburg.archäologie Sa, 11.1. 10.30 Uhr • Zwischen Himmel und Hölle – Darstellungen des Spätbarocks Do, 16.1. 15.30 Uhr Kunstpause • Das Lämpchen der Dauphine Mi, 8.1. 12.30 Uhr • Maltechnische Vielfalt Mi, 15.1. 12.30 Uhr Konzerte • Orgelmusik im Augustinermuseum Sa, 21./28.12. 12–12.30 Uhr, Sa, 4./11.1. 12–12.30 Uhr • Kammerkonzert mit Mitgliedern des Symphonieorchesters Di, 7.1. 20 Uhr Familien und Kinder • Familiennachmittag – Das Kind in der Grippe So, 22.12. 14 Uhr • Familienführung – Vom Bobbele zum Bächle So, 29.12. und 12.1. 14 Uhr • Familiennachmittag – Dunkel wars, der Mond schien hell So, 12.1. 15 Uhr Museum für Neue Kunst Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstraße 10a, Tel. 201-2581, Di–So 10–17 Uhr Ausstellungen Expressionist Scherer bis 15.3.2020 Führungen • kunst:dialoge Sa, 28.12. 15 Uhr, Di, 7.1. 11 Uhr • Expressionist Scherer So, 29.12. und 5./12.1. 15 Uhr • Kombiführung – Künstlerfreunde Do, 9.1. 16 Uhr Film Filmpremiere – Wandernder Schatten. Der Künstler Hermann Scherer Fr, 17.1. 19 Uhr Familiennachmittag Schwarzweiß bis bunt Sa, 11.1. 14 Uhr Archäologisches Museum Colombischlösse (Arco) Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlösse, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di–So 10–17 Uhr Ausstellung Der römische Legionär – Weit mehr als ein Krieger bis November 2020 Führungen Der römische Legionär Do, 26.12., und So, 12.1. 12 Uhr Familien und Kinder • Kostümführung – Auf Tauchföhlung Sa, 28.12. 15 Uhr • Familienführung – Alles im Lot! Do, 2.1. 14 Uhr • Kinder führen Kinder – Kalt, aber cool! Sa, 11.1. 15 Uhr Event Archäologie – Musik – Aperitif So, 5.1. 11–13 Uhr Museum Natur und Mensch Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di–So 10–17 Uhr Ausstellung Südsee – Traum und Wirklichkeit bis 2.2.2020 Führungen Expert_innen im Gespräch – Umgang mit der Plastikfigur So, 12.1. 14 Uhr Vorträge • Korallenriffe im Klimawandel Di, 31.12. 19 Uhr • Digitalisierung der Ozeanien-sammlung Di, 7.1. 19 Uhr Familien und Kinder • Kamishibai: Klein, aber oho! Sa, 21.12. 15 Uhr • Kamishibai: Geschichten über das Schenken Sa, 28.12. 15 Uhr • Familienführung – Überleben in der Kälte So, 5.1. 14 Uhr Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di–So 10–17 Uhr Führungen • Von der Ausgrabung zum virtuellen Modell Fr, 3./10.1. 12.30 Uhr • Schaugrabung – Archäolog_innen über die Schulter geschaut Fr, 17.1. 10–14 Uhr Kurzgeschichten • Von der Ausgrabung zum virtuellen Modell Fr, 20.12. 12.30 Uhr • Bauforschung im Wentzingerhaus Fr, 27.12. 12.30 Uhr



Stompin' at the Theater

In der neuen TheaterBar, die vielen noch als Passage 46 bekannt sein dürfte, ist in diesem Jahr eine neue, schwungvolle Veranstaltung hinzugekommen: Stompin' at the Theater. Dahinter verbirgt sich der neue Lindy Hop Social in Freiburg, ein freudiger Tanz, der einen zurückversetzt ins New York der 1920er-Jahre; eine Zeit, in der Jazz, die noch junge Musik der Afroamerikaner, ihren Höhepunkt erreichte: Duke Ellington, Count Basie und Ella Fitzgerald wurden berühmt, und erstmals tanzten Schwarze und Weiße gemeinsam. Heute kann man den Tanz, der damals seinen Ursprung fand, bis die Bar schließt in der TheaterBar tanzen. Und auch für Balboa und Collegiate Shag findet sich die passende Musik. Wer es lieber gemütlich mag, kann an der Bar der Musik von Benny Goodman und Co. lauschen. Und wer lieber draußen tanzt: Auch das geht – siehe Bild – ganz hervorragend, wie hier unsere Jetzt-leider-Ex-Volontärin Maren Göttke demonstriert. (Foto: N. Aguade)

Der nächste Tanzsocial im Theater: Do, 23. Januar 2020, ab 20.15 Uhr

Kunsthau L6

Städtisches Kunst- und Ausstellungshaus, Bismarckallee 7g, Internet: www.kunsthau.l6.de

Planetarium

Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, Internet: www.planetarium.freiburg.de

- Vom 8.1. bis 11.1. finden wegen Wartungsarbeiten geschlossen. Hauptprogramme • Kometen, freitags 19.30 Uhr • Auroras, samstags 19.30 Uhr, Fr, 3.1. 19.30 Uhr • Jenseits der Milchstraße montags 19.30 Uhr • Einsteins Universum Do, 2.1., und Sa, 4.1. 19.30 Uhr, Di, 7./14.1. 19.30 Uhr • EXO – Sind wir allein im All? Fr, 17.1. 19.30 Uhr Planetarium Spezial • Sternhimmel des Monats: Die Bahn der Erde um die Sonne Mo, 6.1. 19.30 Uhr • Sterne über der Südsee Do, 16.1. 19.30 Uhr Familienprogramme (8+) • Reise durch die Nacht samstags 16.30 Uhr, Do, 2.1. 15 Uhr, Sa, 4.1. 16.30 Uhr • Der Mond – unser Nachbar im All So und Do 16.30 Uhr, Fr, 3.1. und Mi, 15.1. 15 Uhr • Planeten – Expedition ins Sonnensystem montags 16.30 Uhr • Schwarze Löcher freitags und Mo, 6.1. 16.30 Uhr • Pluto Do, 2.1. 16.30 Uhr, So, 5.1. und 12.1. 16.30 Uhr Kinderprogramme • Ein Sternbild für Flappi Fr, 27.12., und Mo, 30.12. 15 Uhr, Sa, 4.1., und So, 5./12.1. 15 Uhr • Robbi startet durch So, 29.12. 15 Uhr, Do, 2.1., und Fr, 3.1. 11 Uhr, Mo, 6.1. 15 Uhr • Es war einmal in Bethlehem Sa, 21.12. und So, 12.12. 15 Uhr, Mo, 23.12. und Do, 26.12. 15 Uhr

- Zeitreise unter Sternen Sa, 28.12. 15 Uhr • Abenteuer Planeten Fr, 17.1. 15 Uhr

Stadtbibliothek Freiburg

Hauptstelle am Münsterplatz Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, Mo, 10–17 Uhr, Di–Fr 10–19 Uhr, Sa 10–15 Uhr an den Feiertagen geschlossen

- Programm Sprach-Café Deutsch für Frauen Di, 7.1. 10–12 Uhr Workshop: „Du siehst ja aus wie ich“ – Vorurteilsbewusste Kinderbücher entdecken, Anm. unter: magdalena.jaeger@posteo.de Di, 7.1. 15–18 Uhr Kamishibai für Kinder Mi, 8.1. 16 Uhr 3D-Drucker / -Scanner: Einführung Sa, 11.1. 12 Uhr Der IT-Scout kommt! Mi, 15.1. 10–12 Uhr Vorlesestunde für Kinder Mi, 15.1. 16 Uhr Bibliobus aus Mulhouse Fr, 17.1. 14.30–16.30 Uhr Online Deutsch lernen Mi / Do 14–16 Uhr Gamingnachmittag für Kinder Mi / Do 15–17 Uhr Sprachcafé Deutsch Mi / Do 16–18 Uhr Infoscout – Die Schülersprechstunde nach Absprache: Tel. 201-2216 oder www.freiburg.de/infoscout Stadtbibliothek Haslach Staudingerstraße 10, Tel. 201-2261, Di–Fr 9.30–12 Uhr, 13–18 Uhr vom 23.12.–6.1. geschlossen. Die halbe Vorlesestunde Mittwochs 17 Uhr Freiburger eSports Treff Fr, 10.1. 15–18 Uhr eSports FIFA-Training Fr, 10.1. 19.30–22.30 Uhr eSports Games-Training Di, 14.1. 15–18 Uhr Stadtbibliothek Mooswald Falkenbergerstraße 21, Tel. 201-2280, Di–Do 10–13 Uhr und 15–18 Uhr, Fr 10–13 Uhr vom 23.12. bis 6.1. geschlossen. Bilderbuchkino Mi, 8.1. 16 Uhr

- Wörterwerkstatt Di, 14.1. 15.30 Uhr Kinder- und Jugendmedothek (KiJuM) Rieselfeld Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di–Fr 13–18, Mi 10–18 Uhr vom 23.12. bis 6.1. geschlossen. Winterzeit – Vorlesezeit dienstags 16 Uhr Bilderbuchkino „Emil im Schnee“ Mo, 13.1. 16 Uhr

Städtische Bäder

Aktuelle Infos zu Öffnungszeiten oder Sonderveranstaltungen unter www.badeninfreiburg.de

- Hallenbäder: • Keidel-Mineral-Thermalbad An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850 www.keidelbad.de täglich 9–22 Uhr 24.12. und 31.12. bis 14 Uhr • Haslach Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520 Vom 23.12. bis 3.1. hat das Bad Mo–Fr 10–21 Uhr und Sa/So 09–20 Uhr geöffnet. 24.12., und 31.12. 10–14 Uhr 25.12., und 26.12. 10–17 Uhr Mo, 6.1. 10–18 Uhr Di–Fr 14–21 Uhr Sa/So 9–20 Uhr • Westbad Ensisheimer Str. 9, Tel. 2105-510 23.12.–31.12. und 6.1. geschlossen Mi, 1.1. 12–18 Uhr Mo/Mi/Fr 10–21 Uhr Di/Do 7–21 Uhr Sa/So 10–18 Uhr • Lehen Lindenstraße 4, Tel. 2105-540 bis 6.1. geschlossen Di/Do 14–18 Uhr Mi/Fr 14–17 Uhr Fr 17–20 Uhr (abgetrennte Schwimmer-Bahnen) Sa 11.45–13 Uhr (nur Senioren und Schwangere) (Spielnachmittag) 13–18 Uhr

- Faulerbad Faulerstr. 1, Tel. 2105-530 23.12.–1.1. geschlossen Mo, 6.1. 9–17 Uhr Mo–Do 6–8 Uhr Mo–Fr 13–22 Uhr Fr (Senioren / Schwangere) 8–12 Uhr Sa 10.30–19 Uhr So (nur Frauen) 8.30–10.30 Uhr 9–18 Uhr

- Hochdorf Hochdorfer Str. 16b, Tel. 2105-550 bis 6.1. geschlossen Mo/Mi geschlossen Di/Do 15–20 Uhr Do 9.30–11 Uhr (nur Senioren und Schwangere) Fr 15–18 Uhr (Kinder-Spielnachmittag) Sa (Schwimmer-Bahnen) 18–21 Uhr So 12–18 Uhr 8.30–13 Uhr

- Volkshochschule Freiburg VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; www.vhs-freiburg.de, Tel. 3 68 95 10, Öffnungszeiten: Mo–Do 9–18 Uhr, Fr 9–12.30 Uhr Ausstellungen „VHS macht glücklich“ – Cartoons von Renate Alf und Peter Gaymann bis 10.1.2020

- Samstags-Uni Musikische Bildung in unmusischen Zeiten? Sa, 21.12. 11.15 Uhr

- Dies & Jenes Wegweiser Bildung Eingang Stadtbibliothek, Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, webi@bildungsberatung-freiburg.de Öffnungszeiten: Di 10–13/14–18 Uhr, Mi/Fr 14–17 Uhr, Do 15–19 Uhr. Zugang zu Infomaterialien auch während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek. Beratung unserer Kooperationspartner im Webi: • Qualifizierung, Beschäftigung, Bewerbung, Agentur für Arbeit Freiburg, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 10–11 Uhr • Berufliche Orientierungsberatung, Regionalbüro für berufliche Fortbildung, jeden 3. Donnerstag im Monat 14–16 Uhr oder nach Vereinbarung unter suedbaden@regionalbuero-bw.de

- Das Waldhaus Freiburg Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 89 64 77-10, www.waldhaus-freiburg.de Öffnungszeiten: Di–Fr 10–17 Uhr, So und Feiertage 12–17 Uhr, telefonische Anfragen und Reservierungen: Di–Fr 9–12.30 Uhr, Do/Fr zusätzlich 14–16.30 Uhr. Veranstaltungspause bis Februar 2020 Ausstellungen Baubionik – Biologie beflügelt Architektur bis 22. März 2020



Abfall & Recycling

Vom 24.12. bis 26.12. sowie an Silvester sind die Abfall-Umschlagstation am Eichelbuck und die Recyclinghöfe geschlossen. Ausnahme: An Silvester (31.12.) hat der Recyclinghof St.Gabriel von 9–13 Uhr geöffnet.

Recyclinghöfe Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schnittmüll und Schadstoffen aus Privathaushalten St. Gabriel (Liebigstraße)

- Di 9–12.30/13–18 Uhr Fr, Sa 8–13 Uhr Warenbörse Mo, 14–16 Uhr Haslach (Carl-Mez-Straße 50) Do 8–16 Uhr Sa 9–16 Uhr Waldsee (Schnaitweg 7) Mi 9–16 Uhr Sa (keine Schadstoffe) 9–13 Uhr

Umschlagstation Eichelbuck Eichelbuckstraße, Tel. 7670570 Anlieferung von Sperrmüll Mo–Do 7.15–11.45/13–16 Uhr Fr 7.15–12.15/13–15.30 Uhr 1. Samstag im Monat 9–12.45 Uhr

- Ämter & Dienststellen Bitte bei allen Ämtern und Dienststellen abweichende Öffnungszeiten „zwischen den Jahren“ beachten!

Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKJ) Europaplatz 1, Empfang: Tel. 201-8310, www.freiburg.de/akj Mo–Do 7.30–16.30 Uhr Fr 7.30–15.30 Uhr Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW) Fahnenbergpl. 4, Tel. 201-5301/5302 Mo 10.30–15.00 Uhr Mi 7.30–11.30 Uhr Do 8–11.30 Uhr

Wohngeld: Tel. 201-5480, www.freiburg.de/wohngeld Telefonische Erreichbarkeit: Mo–Do 8–12/13–15.30 Uhr Fr 8–12.00 Uhr

Wohnberechtigungsscheine: Tel. 201-5422 bis 5426 Wohnraumförderung: Tel. 201-5431/5432, www.freiburg.de/wohnumfoerderung

Amt für Migration und Integration (AMI) Berliner Allee 1, Tel. 201-6301, www.freiburg.de/fami • Empfang (Infos, Formulare etc.) Mo–Do 7.30–18 Uhr Fr 7.30–14 Uhr • Fachservice Ausländerrecht Mo 7.30–16.00 Uhr Di/Do/Fr 7.30–12.30 Uhr Mi 7.30–17.30 Uhr

Amt für Soziales und Senioren Fehrenbachallee 12, Empfang: Tel. 201-3507, www.freiburg.de/las Mo, Mi, Fr 8–11 Uhr sowie nach Vereinbarung Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.

Beratungszentrum Bauen Fehrenbachallee 12, Tel. 201-4390, www.freiburg.de/lbzb Mo–Mi, Fr 7.30–12 Uhr Do 7.30–18 Uhr

Bürgerservice-Zentrum mit Fundbüro Nur nach Terminvereinbarung unter: www.freiburg.de/termine, Tel. 201-0, Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12 Mo/Fr 7.30–12.30 Uhr Di–Do 7.30–18.00 Uhr Sa 9–12.30 Uhr

Bürgerberatung im Rathaus Rathausplatz, Tel. 201-1111, www.freiburg.de/buergerberatung Mo–Do 8–17.30 Uhr Fr 8–16.00 Uhr

Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle (IBV) Kita Europaplatz 1, Tel. 201-8408, E-Mail: kinderbetreuung@stadt.freiburg.de Telefonzeiten: Mo bis Fr 8–12 Uhr Mo und Mi 13–16 Uhr Besuchszeiten: Mo, Mi, Fr 8–11 Uhr sowie nach Vereinbarung

Kinderbüro im Jugendbildungswerk Freiburg Uhländstr. 2, Tel. 791979-17 www.freiburg.de/kinder Di und Do 14–16 Uhr sowie nach Vereinbarung

Seniorenbüro Fehrenbachallee 12, Tel. 201-3032, www.freiburg.de/senioren Mo, Mi, Fr 9–12 Uhr Nachmittags nach Vereinbarung

Standesamt Rathausplatz, Tel. 201-3158, www.freiburg.de/standesamt Mo, Di, Do, Fr 8–12 Uhr Mi 9–17 Uhr sowie nach Vereinbarung. In den Ortschaften ist die jeweilige Ortsverwaltung zuständig.

Archäologen über die Schulter geschaut

Sonderausstellung im Wentzingerhaus

Ob bei Straßen- und Häuserbau oder der Sanierung bestehender Gebäude: Wo gegraben oder in Mauern eingegriffen wird, kommen Bruchstücke der Vergangenheit zutage. Seit 200 Jahren werden diese professionell gesichtet, gesichert und analysiert. Mit welchen hochmodernen Techniken die Archäologie heute arbeitet und welche Methoden früher angewendet wurden, zeigt jetzt eine Sonderausstellung im stadthistorischen Museum im Wentzingerhaus. „freiburg.archäologie. 200 Jahre Forschen in der Stadt“ ist der Titel der Schau. Sie ist



Wentzingerhaus: Auch das Gebäude war Gegenstand archäologischer Untersuchungen. (Foto: M. Rothe)

Teil der Ausstellungstrilogie zum Freiburger Stadtjubiläum im Augustinermuseum und im Colombischlösschen.

Ein herausragendes Beispiel für die Arbeit der Archäologinnen und Archäologen ist das Wentzingerhaus selbst. Anhand von Bodenzugriffen und Baubefunden konnte die Entwicklung vom spätmittelalterlichen Wohnhaus über das barocke Domizil des Künstlers Johann Christian Wentzinger bis zum Museum nachvollzogen werden. „Fundzettel“ an markanten Spuren dieser Bauuntersuchung lassen Besucherinnen und Besucher in die Geschichte des Hauses blicken.

Einmal im Monat findet freitags eine Schaugrabung an der Grabungsstelle im Keller des Hauses statt. Mitarbeitende des Landesamts für Denkmalpflege lassen sich über die Schulter schauen und stehen für Fragen bereit.

Das Museum für Stadtgeschichte, Münsterplatz 30, ist dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Das Kombiticket für alle Ausstellungsteile kostet 7 Euro, ermäßigt 5 Euro und gilt als Tagesticket für alle Häuser der Städtischen Museen Freiburg. Wer ausschließlich das Wentzingerhaus besuchen möchte, zahlt 3 Euro, ermäßigt 2 Euro. ☛

Weitere Informationen und das Begleitprogramm finden sich unter www.freiburg.de/museen. Über Aktionen und Veranstaltungen des Stadtjubiläums informiert die Webseite www.2020.freiburg.de

Musikalisch in den 4. Advent

Zu Weihnachten und Neujahr bietet das Theater musikalische Erlebnisse für Groß und Klein

Zum letzten Adventswochenende lädt das Theater Freiburg zu einem Weihnachtserlebnis für Groß und Klein: Mit „Tante Glöckchens unvergesslichem Weihnachtsabend“ bringt das Philharmonische Orchester ein Konzert für die ganze Familie auf die große Bühne. Und auch ins neue Jahr geht es mit Schwung und den Philharmonic Blues Brothers.

Das Setting ist einfach: Tante Glöckchen lädt zum musikalischen Weihnachtsabend ein, einmal am Samstag, 21. Dezember, um 18 Uhr, und dann nochmal am Sonntag, 22. Dezember, um 11 Uhr. Die Bühne im Großen Haus macht sie dafür zu ihrem Wohnzimmer, in dem sich neben einer gemütlichen Sofaecke auch ein großer Geschenkeberg befindet. Wer sich dabei nicht auffinden lässt, ist die Gastgeberin selbst.

Statt ihrer moderiert Anna-Lena Schuppe, die für die Musikvermittlung und Musiktheaterpädagogik am Theater zuständig ist, durchs Konzertprogramm. Um den musikalischen Abend ab vier Jahren auch für die kleinen Gäste interessant zu gestalten, werden die Geschenke, die sich auf dem Geschenkehaufen tummeln, nach und nach zwischen den Stücken ausgepackt. In einem davon versteckt sich sogar eine echte Tänzerin, die sich aus ihrer Verpackung heraus und später auch wieder hinein tanzen wird. Ein weiteres Ge-



Voller Überraschungen: Das winterliche Weihnachtsprogramm im Theater. (Grafik: M. Genter)

schenk regt zum Mitsingen an, damit den Gästen im Publikum auch nicht langweilig wird. Die Stunde, die der Konzertabend in etwa dauert, vergeht dabei wie im Flug.

Wer die Stücke des Konzertabends gern in voller Länge anhören möchte, kann am Sonntag, 22. Dezember, um 18 Uhr das Weihnachtskonzert

besuchen. Schließlich hat das Philharmonische Orchester die Stücke just zur Weihnachtszeit extra eine Woche lang geprobt. Hier spielen sie alle Sätze der Orchesterstücke von Tschai-kowsky, Nicolai und Sibelius. Abgerundet wird der Abend noch durch Textlesungen, und auch eine Überraschung steht parat.

Schwungvoll ins neue Jahr

Musikalisch geht auch im neuen Jahr weiter: Beim Neujahrskonzert am 1. Januar mischen sich dabei klassische mit schwungvollen Klängen, denn neben dem Philharmonischen Orchester stehen dann auch die Philharmonic Blues Brothers auf der Bühne. Um 17 Uhr beginnt der Abend im Konzerthaus, der unter anderem Erich Wolfgang Korngolds funkelden Johann-Strauss-Potpourri „Straussiana“, hinreißende Rhythmen von George Gershwins „Cuban Overture“ und lässige Grooves der zeitlosen Blues-Brothers-Songs verspricht.

Musiktheater mit Giuseppe Verdi

Auch für Opernfans bietet der Jahreswechsel die Gelegenheit, das Theater zu besuchen. Am Dienstag, 31. Dezember, und Samstag, 4. Januar, geht es mit der Oper „Falstaff“ weiter. Die Oper von Giuseppe Verdi bringt eine starke Solidarität der Frauen auf die Bühne, denn die plötzliche Erscheinung des Sir John Falstaff bringt den Alltag der Menschen aus Windsor ganz schön durcheinander.

Wer die bekannte Oper „Don Giovanni“ von Wolfgang Amadeus Mozart sehen möchte, sollte sich dagegen beeilen; diese läuft am Freitag, 10. Januar, um 19.30 Uhr zum letzten Mal im Großen Haus. ☛

Alle Termine und Karten gibt es unter www.theater-freiburg.de

Neue Außensauna im Thermalbad in Betrieb

Zum 40-jährigen Bestehen des Bades sind Sanierung und Ausbau jetzt abgeschlossen

Mit einem symbolischen ersten Aufguss hat Bürgermeister Stefan Breiter die neue Außensauna im Keidelbad eröffnet. Damit ist das Bad im Mooswald um eine Attraktion reicher und die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen.

Mit dem zusätzlichen Saunaangebot schließt die Freiburger Kommunalbauten (FKB) nicht nur die umfangreichen Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen der letzten vier Jahre in der Keidel-Therme ab, sondern sie eröffnet den Badegästen ein zusätzliches und attraktives Freizeit- und Erholungsangebot.

Das neue Saunagebäude wirkt wie ein Pavillon auf einer großen Säule in der Landschaft. Das große Fenster der oben gelegenen Panoramasauna vermittelt einen entspannenden Blick ins Grüne. Die darunterliegende Erdsauna „Seerose“ grenzt direkt an den vergrößerten Naturbadesee an. Damit fügt sich dieser Teil harmonisch in die Landschaft ein. Verstärkt wird der Eindruck durch den Einsatz von den natürlichen Baumaterialien Holz und Naturstein. Beide Saunen sind als finnische Sauna ausgelegt und liegen damit im Temperaturbereich von 70 bis 95 Grad. In der oberen Panoramasauna können 70 Personen entspannen, in der Erdsauna finden 25 Personen Platz. Die neue Anlage ist barrierefrei zu erreichen. Insgesamt wurden zwischen



Schwitzen mit Blick ins Grüne: Die neue Sauna im Keidelbad.

(Foto: M. Spiegelhalter)

2016 und 2019 rund 18,8 Mio. Euro für die Modernisierung und den Ausbau des Keidelbads veranschlagt. Die Besucher danken es: Seit Eröffnung des Bades steigen die Besucherzahlen stetig an und liegen heute bei rund einer halben Million im Jahr, 2018 waren es sogar 526.000.

Das Thermalbad wurde 1979 nach zweijähriger Bauzeit fertiggestellt. Der Architekt Wilhelm Griesbaum entwarf das Gebäude als Holzkonstruk-

tion in der damals typischen achteckigen Grundform. Der Planung und dem Bau waren Tiefenbohrungen vorangegangen, die in 850 Metern Tiefe das 48,4 Grad warme Thermalwasser gefunden hatten. 1983 wurde eine ergänzende Akrotherme mit 30 Grad warmem Wasser gebohrt. Zum Jubiläum präsentiert sich das Keidelbad mit einem neuen Markenauftritt und einer moderneren Webseite. „Wir wollen mit dem neuen Namen „Keidel

Therme“, unserem neuen Logo und der neuen Farbenwelt auch optisch vermitteln, dass wir modern, attraktiv und auf der Höhe der Zeit sind“, sagt der Geschäftsleiter des Bades, Oliver Heintz. Mit Blick auf das verbesserte Angebot, wird das Bad zum ersten Mal seit 2011 die Preise zum 20. Dezember 2019 erhöhen. Für Erwachsene wird der Badbesuch dann 16 Euro (bisher 13,50), der kombinierte Bad- und Saunabesuch 25,50 Euro (20,50) kosten. ☛

Einblicke in die Wiege der Kunst

Bürgerreise nach Padua im September 2020

Vom 14. bis 18. September bietet die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Reisebüro „Reisen hinter den Kulissen“ eine fünftägige Busreise in die italienische Partnerstadt Padua an.

Am ersten Tag vor Ort geht es auf Entdeckungstour durch die Stadt: Besichtigt werden unter anderem der Platz „Prato della Valle“, die weltbekannte Basilika des heiligen Antonius und der älteste botanische Universitätsgarten – seit 1997 Unesco-Weltkulturerbe. Nachmittags steht das Museo degli Eremitani auf dem Programm, wo Giottos Tafelkreuz aus dem 14. Jahrhundert besichtigt werden kann.

Tag zwei beinhaltet einen

Einblick in den Anatomiesaal der Universität Paduas und in die Lehrkanzel Galileis. Im Anschluss gibt es einen Empfang im Rathaus. Am dritten Tag ist ein Tagesausflug zu den Euganeischen Hügeln, dem bekannten vulkanischen Weinbaugbiet, mit Besichtigung der Benediktinerabtei von Praglia und der renovierten Villa die Vescovi geplant. Die Rückfahrt findet am Freitag, 18.9., statt.

Der Reisepreis von 965 Euro (pro Person im Doppelzimmer, 140 Euro Zuschlag für ein Einzelzimmer) beinhaltet die Hin- und Rückfahrt, Transfers vor Ort, Übernachtungen mit Frühstück, drei Abendessen sowie ein Mittagessen sowie alle Führungen und Besichtigungen. ☛

Anmeldung und weitere Infos unter <https://www.reisen-hinter-den-kulissen.de>

Einblicke hinter die Kulissen

Das dritte E-Magazin des Theaters ist da

Das neue E-Magazin des Theaters Freiburg ist da. Für alle Theaterbegeisterte, aber auch solche, die es noch werden möchten, bietet das Online-Magazin spannende Einblicke hinter die Kulissen, in das persönliche Leben der Darstellenden und Hintergrundinformationen zu den ausgewählten Stücken.

Dieses Mal finden sich darin ein Gespräch mit dem neuen Ersten Kapellmeister Ektoras Tartanis, ein Porträt der Kostümbildnerin Sarah Mit-



tenbühler – mit zahlreichen Kostümentwürfen – und eine Bildergeschichte zu Falstaff, die „haarscharf an der eigentlichen Lovestory vorbei“ erzählt wird. Und das Programm für die Feiertage darf natürlich auch nicht fehlen. ☛

Das E-Magazin 003 gibt es unter <https://mag3.theater.freiburg.de>



Große Erleichterung: Die Bürgerschaft will einen neuen Stadtteil. 60 Prozent stimmen beim Bürgerentscheid mit „Nein“ und damit für eine Bebauung des Dietenbachgebiets.



Da kommt's hin: Ende März werden feierlich die Spaten für den Neubau des SC-Stadions gestochen; seither wächst die Spielstätte im Eiltempo in die Höhe. (alle Fotos: A. J. Schmidt)

>> Januar

Doppelte Premiere: Zum ersten Mal lädt Oberbürgermeister Martin Horn zum Neujahrsempfang der Stadt ins Konzerthaus. Nicht nur das ist neu. Als Veranstalter führt der OB ein kulturelles Rahmenprogramm ein. Der Jazzchor Freiburg und das Matrix-Showteam treten auf. Die Botschaft von Horns Neujahrsansprache: Kontinuität wahren und viele neue Akzente bei den Themen Wohnen und Digitalisierung setzen.

Transparenz bei Mieten: Der Gemeinderat hatte beschlossen, den neuen Mietspiegel als kostenlosen Download und Online-Rechner anzubieten. Die neue Publikation verschafft den Freiburgerinnen und Freiburgern nun einen Gratisdurchblick.

Ein Platz für alle: Der Colombipark soll umgestaltet werden. Baubürgermeister Martin Haag stellt die Pläne für die Neugestaltung vor. Ein großer Spielplatz sowie Brunnen und Café sollen den Park aufwerten und zur Stadt hin öffnen.

Bildschirm statt Tafel: OB Horn stellt den Zehnjahresplan zur Digitalisierung an den Freiburger Schulen vor. Die Aufgabe – von der Ausstattung bis zur technischen Unterstützung – ist komplex und kostspielig. Horn appelliert an Bund und Land, die Kommunen zu unterstützen: „Die digitale Zukunft für unsere Schulen muss endlich beginnen.“

Bereit für den Entscheid: Die Vorbereitungen auf den Bürgerentscheid über den neuen Stadtteil Dietenbach laufen. Befürworter und Gegner machen mobil, diskutieren – und plakätieren. Schwierig ist die Fragestellung: Wer für den Stadtteil ist, muss mit „Nein“ stimmen.

>> Februar

Klares Votum: Beim Bürgerentscheid stimmen 60 Prozent der Bürgerinnen und Bürger für „Nein“ und damit für die Bebauung des Dietenbachgebiets. Die Wahlbeteiligung liegt bei rund 50 Prozent. Angesichts der Wohnungsnot in vielen Städten blickt man bundesweit auf Freiburg.

Abschied vom Alt-OB: Am 11. Februar stirbt der frühere Freiburger Oberbürgermeister und Ehrenbürger Rolf Böhme im Alter von 84 Jahren. Tausend Bürgerinnen und Bürger, Weggefährten und Freunde nehmen Abschied bei einem Trauergottesdienst im Münster.

Sicherer in der Stadt: Der Gemeinderat beschließt ein neues Sicherheitspaket. Das Frauennachtaxi wird ausgebaut, Straßensozialarbeit und Vollzugsdienst bekommen mehr Personal. Ein Schwerpunkt der Maßnahmen: mehr Prävention.

Ort der Erinnerung: Das Votum im Gemeinderat ist einstimmig. Das geplante NS-Doku- und Infozentrum kommt ins Rotteckhaus. Auch die Außenstelle der Landeszentrale für politische Bildung soll hier untergebracht werden.

>> März

Herausgeputzt: Die neue Stadtbahnlinie über den Rotteckring nimmt Fahrt auf. Tausende feiern die neue Strecke und die umgestaltete, verkehrsberuhigte Innenstadt. Es ist die nächste Wegmarke eines der größten städteplanerischen Projekte Freiburgs.

Blick in die Glaskugel: Wie soll Freiburg übermorgen aussehen? Der Flächennutzungsplan schreibt das Drehbuch für die künftige Stadtentwicklung. In fünf Zukunftsforen lädt die Stadt zum Dialog mit der Bürgerschaft. Beim Auftakt geht es um die Frage: Wie verändert sich Stadt?

Statistik I: Mit mehr als 1,7 Millionen Übernachtungen in Hotels oder Gasthöfen knackt Freiburg einen Rekord. Besonders beliebt ist die Stadt bei Besucherinnen und Besuchern aus der Schweiz, Frankreich und Spanien, wie die Zahlen der Freiburg Wirtschaft, Touristik und Messe (FWTM) belegen.

Statistik II: Das statistische Jahrbuch beschreibt Freiburg in Zahlen. Und die meisten davon haben in den vergangenen Jahren zugenommen: 30 000 Einwohner mehr als vor 20 Jahren, mehr Beschäftigte, mehr Pendler, mehr angemeldete Pkw.

Grundstein gelegt: Die Bauarbeiten am Flugplatz kommen gut voran. Der Grundstein fürs neue Stadion wird gelegt. 34 700 Fans werden auf den Tribünen Platz finden. Ab der Saison 2020/21 soll der SC hier seine Punkte holen.

Impulse fürs Wohnen: Bei der städtischen Fachkonferenz Wohnen diskutieren Experten aus verschiedenen Ländern. Eine Überzeugung teilen die meisten Gäste: Der Markt allein wird den angespannten Wohnungsmarkt nicht entlasten.

Das war 2019

Als ein Jahr mit vielen richtungsweisenden Entscheidungen geht 2019 in die Freiburger Stadtgeschichte ein. Mit zwei Wahlen und einem Bürgerentscheid waren die Freiburgerinnen und Freiburger daran maßgeblich beteiligt. Erfreulich war die jeweils sehr hohe Wahlbeteiligung. Gehört zu werden und mitzusprechen ist den Menschen offenbar ein wichtiges Anliegen.

Mit großer Mehrheit hat die Bürgerschaft im Februar ihre Unterstützung für den Bau eines neuen Stadtteils in der Dietenbachniederung signalisiert. Genau 60 Prozent stimmten am Ende mit „Nein“ und folgten damit den Argumenten der Stadtverwaltung und großer Teile des Gemeinderats.

Tief im Westen wächst das Ergebnis des letzten Bürgerentscheids in die Höhe: Seit April wird das neue Stadion gebaut, schon zur kommenden Saison soll es fertig sein, wenn alles glatt läuft. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird dort dann Erstligafußball geboten – der SC Freiburg spielt aktuell die beste Saison seiner Vereinsgeschichte.

Städtepartnerschaften leben vom Austausch – und den gab es in diesem Jahr reichlich: Der Grund waren einige Jubiläen, die gefeiert werden konnten. 60 Jahre alt ist die Partnerschaft mit Besançon, 40 Jahre die mit Guildford, und vor 30 Jahren wurde das Partnerschaftsabkommen mit Matsuyama in Freiburg unterzeichnet.

Bei bestem Wetter kam das Jahrhundertprojekt „Umgestaltung Rotteckring“ zu seinem endgültigen Abschluss. Mit der Inbetriebnahme der neuen Stadtbahnlinie kann man den ehemaligen Innenstadtring jetzt nicht nur ablaufen, sondern ganz bequem mit der Bahn abfahren. Am Eröffnungstag nutzen diese Möglichkeit Tausende.

Lebhafte Debatten kennzeichnen den neuen Gemeinderat. Der ist mit 13 Listen und 20 neuen Mitgliedern bunter, jünger und weiblicher als je zuvor. Neu ist auch, dass es quasi keine „Regierungspartei“ gibt, da Oberbürgermeister Martin Horn parteilos ist. Daraus ergeben sich oftmals wechselnde Koalitionen und spannende Abstimmungen mit manchmal überraschenden Ergebnissen.

Auch in Freiburg mobilisiert die Fridays-for-future-Bewegung Zehntausende Jugendliche und auch viele erwachsene Unterstützerinnen und Unterstützer: Rund 30 000 Menschen machen die Klimaproteste damit zur größten Demonstration in der Geschichte der Stadt Freiburg. Auch im Gemeinderat steht das Thema ganz oben auf der Agenda. Er verabschiedet ein Klima- und Artenschutzmanifest.

Turbulent verspricht das kommende Jahr zu werden, in dem Freiburg seinen 900. Geburtstag feiert. Trotz einiger Anlaufschwierigkeiten zeichnet sich ab, dass das Festjahr viele spektakuläre Höhepunkte haben wird. Quasi als Prolog ist bereits einer zu sehen: Die große Archäologie-Ausstellung im Augustinermuseum ermöglicht bislang unbekannt Einblicke in die Stadtgeschichte.

Traditionell steht an dieser Stelle aber noch einmal das Jahr 2019 im Mittelpunkt. Wie immer fasst das AMTSBLATT die wichtigsten Ereignisse der letzten zwölf Monate in seiner letzten Ausgabe des Jahres auf dieser Doppelseite zusammen und präsentiert in der Bilderleiste unten unsere „Köpfe des Jahres“.

>> April

Weg frei für Rekordhaushalt: Nie zuvor hat ein Freiburger Haushalt das Volumen von zwei Milliarden Euro überschritten. Der Gemeinderat stimmt mit großer Mehrheit zu – und zeigt sich großzügig bei weiteren Ausgaben. Der Doppelhaushalt sieht Investitionen in Höhe von 258 Millionen Euro vor. Auch das ist Rekord.

Weniger ist mehr: Freiburg präsentiert seine Klimabilanz. Positiv: Die CO₂-Produktion pro Kopf ist im Vergleich zum Jahr 1992 um 37 Prozent gesunken. Herausfordernd: Um das Ziel – eine Reduktion um 60 Prozent bis zum Jahr 2030 – zu erreichen, braucht es aus Sicht der Stadt bessere Rahmenbedingungen von Bund und EU.

Mythos Schwarzwald: Kultur, Tradition und Geschichte der Schwarzwaldregion: Dazu startet im Augustinermuseum eine Ausstellung. Das renommierte Museum beschreitet dabei digitale Wege. Unter dem Hashtag #blackforeststories kann jeder und jede bei Instagram Teil der Ausstellung werden.

Bürger entscheiden mit: Der Beteiligungshaushalt zieht Bilanz. Immerhin jeder achte Vorschlag war erfolgreich, weil die Ratsfraktionen den Anregungen aus der Bürgerschaft gefolgt waren und sie Änderungsanträge in die Haushaltsberatungen eingebracht haben.

>> Mai

Stülerücken im Gemeinderat: Die Kommunalwahl bringt viele Veränderungen mit sich: 16 von 18 angetretenen Listen ziehen ein. Sowohl bei der Kommunal- als auch bei der Europawahl liegen die Grünen vorne. Erfreulich: Die Wahlbeteiligung steigt. Von 51,4 (2014) auf 62,8 Prozent bei der Kommunalwahl. Bei der Europawahl gibt es mit 67,4 Prozent sogar eine Rekordbeteiligung.

Verschobene Wahl: Bei den Ortschaftswahlen dominieren die freien Wählergruppen. Nur in Munzingen dominiert niemand. Dort muss die Wahl wegen Unregelmäßigkeiten bei der Listenaufstellung verschoben werden. Die Munzinger gehen deswegen im September nochmals an die Urne.

Pause für Schlossbergfest: Das Sicherheitskonzept des Schlossbergfestes war überarbeitet worden. Weil es keine Einigung wegen der steigenden Kosten gibt, pausiert das beliebte Fest vorerst. Für alle Beteiligten steht fest: 2020 soll es eine Neuauflage geben.

Spendabler SC: Der SC Freiburg spendet fürs Stadtjubiläum und überreicht vor dem letzten Heimspiel einen Scheck über 11 mal 900 Euro. Die Stadt sucht weitere Spender, damit im Jubiläumsjahr 2020 möglichst viele Veranstaltungen unterstützt werden können.

Freiburg fährt „Frelø“: Das Fahrradverleihsystem „Frelø“ startet seinen Betrieb. Zu Beginn stehen etwa 400 Räder an 40 Stationen im Stadtgebiet zur Verfügung. Das neue Angebot kommt gut an; überall im Stadtgebiet sind Menschen auf Freløs unterwegs.

>> Juni

Bauen auf der B31: Das Garten- und Tiefbauamt saniert in den Pfingstferien die Kreuzungsübergänge am Schwabentor- und Greiffeneckgring. Der Dreisamradweg bleibt wegen der Sanierung des Schwabentorwehrs ganze sechs Monate gesperrt. Auch an der Messelinie wird seit Mai gebaut. Der Abschnitt bis zur Hermann-Mitsch-Straße soll bis Herbst 2020 fertig sein.

Gemeinwohl als Ziel: Die Stadt stellt das Konzept für das Quartier Kleineschholz vor. Ausschließlich gemeinwohlorientierte Bauträger sollen zum Zuge kommen, kündigt OB Martin Horn an. 550 Wohneinheiten sind geplant.

Bündnis für Geflüchtete: Die Stadt tritt dem kommunalen Bündnis „Sichere Häfen“ bei. Das Bündnis fordert die Bundesregierung auf, die Aufnahme von aus Seenot geretteten Menschen auch in Deutschland zu ermöglichen.

Freie Sicht: Auf dem Schlossberg sind von nun an tierische Landschaftsschützer im Einsatz. Für Touristen hat dies einen weiteren Vorteil. Die 30 Schafe verhindern, dass Bäume und Sträucher den Weitblick auf die Stadt versperren.

Lebensmittel auf Bestellung: Wegen Umbauten in Supermärkten ist die Nahversorgung in Weingarten eingeschränkt. Deshalb können mobilitätseingeschränkte Menschen über den Sommer Lebensmittel über einen Lieferservice bestellen.



Rolf Böhme war 20 Jahre lang Oberbürgermeister und hat die Stadt an vielen Stellen maßgeblich geprägt. Im Februar stirbt er nach langer Krankheit mit 84 Jahren.



Margot Queitsch saß 40 Jahre lang für die SPD im Gemeinderat, davon viele Jahre als Fraktionsvorsitzende. Im August endet ihre Amtszeit – und auch eine Ära der Stadtpolitik.



Simon Sumbert ist eines von 22 neuen Gemeinderatsmitgliedern. Mit 21 Jahren ist er der Jüngste im Gremium und damit ein Sinnbild für den Generationswechsel.



Maria Viethen sorgt dafür, dass im neuen Gemeinderat nicht nur Neulinge das Sagen haben. Abermals als Stimmenkönigin geht die Grünen-Chefin in ihre sechste Amtszeit.



Rüdiger Engel steht beim neuen Stadtteil Dietenbach vor vielen Hürden. Eine wichtige nimmt er im Februar: Der Bürgerentscheid erbringt eine Mehrheit fürs Großprojekt.



Nicole Schmalfuß leitet das Forstamt und weiß, dass der Klimawandel längst Realität ist. Der Stadtwald steht unter Hitzestress, der vielen Baumarten schwer zu schaffen macht.



Gottfried Beck spielt leidenschaftlich Klavier – und sammelt damit Spenden fürs Augustinermuseum. Mehr als 25 000 Euro hat der Mann mit Hut schon eingespielt. Chapeau!



Laura Kiefer steuert hauptberuflich Stadtbahnen bei der VAG. Und nebenbei ist sie auch noch Botschafterin für das Stadtjubiläum – zusammen mit acht anderen.



Zufrieden mit der Vielfalt: Harald Schaich vom Umweltschutzamt untersucht (und bestätigt) den Erfolg der Magerrasen-Umzugsaktion vom Stadionareal auf den Eichelbuck.



Jetzt wird's bunt: Das Stadtjubiläum 2020 ist nicht mehr zu übersehen. Der Prolog im Augustinermuseum läuft bereits – und diese Straßenbahn versieht als rollende Botschafterin ihren Dienst.

>> Juli

Teures Pflaster: Die Immobilienpreise kennen weiter nur eine Richtung – nach oben. Ein Grund: Die Grundstückspreise sind innerhalb von zwei Jahren rasant gestiegen – für Ein- und Zweifamilienhäuser um durchschnittlich 58 Prozent, für Geschosswohnungen sogar um 74 Prozent. Das Thema Wohnen bleibt somit eine zentrale Herausforderung für den neuen Gemeinderat.

100 Jahre Stadtbau: Die frühere Siedlungsgesellschaft versorgt Freiburg mit günstigem Wohnraum und ist dabei wichtiger denn je. Kaum ein städtisches Bauprojekt läuft ohne die Freiburger Stadtbau. Oberbürgermeister Martin Horn plant eine Neuausrichtung, die den sozialen Auftrag noch mehr in den Mittelpunkt stellt.

110 Millionen für eine Schule: An der Staudingerschule beginnen die Arbeiten für den Neubau. Sage und schreibe 110 Millionen Euro investiert die Stadt bis 2026 in die Schule, einen Jugendtreff und die Stadteilbibliothek.

Genehmigung mit Ansage: Der Doppelhaushalt 2019/2020 bekommt vom Regierungspräsidium grünes Licht – und eine gelbe Karte. Angesichts absehbarer Haushaltsrisiken fordert die Genehmigungsbehörde für die Zukunft eine gezielte Steuerung und klare Prioritätensetzung.

Abschied und Neustart: Letzte Sitzung für den alten, erste Sitzung für den neuen Gemeinderat. 22 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte scheiden aus, 22 Neue ziehen ein. Das Gremium wird vielfältiger, jünger – und mit 20 Frauen weiblicher.

>> August

Stadtwald im Trockenstress: Der Klimawandel ist nicht nur in aller Munde, sondern auch nicht mehr zu übersehen. Das Forstamt muss immer mehr Bäume fällen, die Opfer von Trockenheit und Borkenkäfern werden.

Biotop auf der Deponie: Der wertvolle Magerrasen, der am Flugplatz für das neue Stadion weichen musste, gedeiht prächtig auf der ehemaligen Deponie Eichelbuck. Das Umweltschutzamt ist zufrieden: Die Operation scheint gelungen.

Sanfter Fingerzeig: Am Rand des Gedenkbrunnens auf dem Platz der Alten Synagoge weisen Schilder jetzt darauf hin, welches Verhalten erwünscht ist. Die Stadtverwaltung hofft auf Respekt – und plant weitere Maßnahmen, um einen würdigen Umgang zu gewährleisten.

Strom vom Müllberg: Die ehemalige Deponie Eichelbuck erweist sich immer mehr als eierlegende Wollmilchsau. Jahrelang wurde aus dem Deponiegas Energie gewonnen, Magerrasen macht sie zum Biotop – und jetzt beherbergt sie auch noch Freiburgs größtes Solarkraftwerk, das 1200 Haushalte mit Strom versorgen kann.

>> September

Rollende Mahnung: Die Stadt drückt beim Klimaschutz aufs Tempo und stellt ein Schutzkonzept mit 90 Einzelmaßnahmen vor. Wie dringlich das ist, zeigt jetzt auch eine Straßenbahn, die den kontinuierlichen Temperaturanstieg grafisch verdeutlicht.

Fisch kann wandern: Unter der Schwabentorbrücke war bislang für Wanderfische das Ende der Reise; das alte Holzwehr war nicht zu überwinden. Jetzt gibt es eine Fischtreppe mit 21 Becken, die Fische wie Menschen gleichermaßen erfreut.

Schule des Lebens: Seit 100 Jahren ist die Volkshochschule ein fester Bestandteil der Freiburger Bildungslandschaft. Mit einem großen Fest auf dem Rotteckring wird der Geburtstag würdig gefeiert.

Munzinger hat die Wahl: Im zweiten Anlauf klappt es mit der Ortswahl in Munzinger. 46,5 Prozent der Wahlberechtigten gehen an die Urne, um das zwölfköpfige Gremium zu bestimmen. Neuer Ortsvorsteher wird Christian Schildecker.

Schildacker bezugsfertig: Der erste Gebäuderiegel am Schildacker ist nach zwei Jahren fertig. 89 Wohnungen sind auf dem Areal der früheren ECA-Siedlung entstanden. Jetzt folgen die Bauabschnitte zwei und drei.

Wohnen für Hilfe: Bislang hat das Studierendenwerk Wohnpartnerschaften zwischen älteren Menschen mit Unterstützungsbedarf und Studis vermittelt. Jetzt steigt die Stadt mit ein und erweitert das Angebot für alle Bevölkerungsgruppen aus.



Kaiserwetter und Konfettiregen: Zur Eröffnung der Stadtbahn Rotteckring gibt es bei bestem Wetter ein großes Fest, zu dem Tausende Menschen in die Innenstadt kommen. Zeitgleich startet die VAG den neuen Fahrplan, der für einige Linien neue Routen mit sich bringt. (Foto: F. Groteloh)



Ein Herz für Bäume: Am Keidelbad soll einer neuer Parkplatz entstehen, für den 190 Bäume gefällt werden müssten. Dagegen gibt es Proteste, und auch im Gemeinderat formiert sich Widerstand. OB Horn stoppt die Planungen und ordnet eine erneute Prüfung möglicher Alternativen an.

>> Oktober

Licht aus in Fessenheim: Vier Jahrzehnte Widerstand – auch aus dem Freiburger Gemeinderat – zeigen schlussendlich Wirkung: Der Pannereaktor im französischen Fessenheim geht 2020 definitiv vom Netz.

Farbe bekennen: Für das Stadtjubiläum werben jetzt neun Jubiläumsbotschafter und -botschafterinnen. Sie präsentieren die ganze Breite der Gesellschaft, die sich auch im Jubiläumsprogramm widerspiegeln wird.

18 Millionen für die Knopfhäusle: Die Arbeitersiedlung in der Oberwiehre ist ein charmantes, aber marodes Stück Freiburger Stadtschicht. Mithilfe von Bund und Land soll sie in den kommenden Jahren rundum erneuert werden.

Schreck am Stadion: Das Verwaltungsgericht Mannheim teilt mit, dass der Spielbetrieb im neuen Stadion sonntags und abends aus Lärmschutzgründen nicht möglich sein wird. Der Schreck ist groß, doch die Erleichterung folgt schon einen halben Tag später: Das Gericht hatte sich auf veraltete Lärmgrenzwerte bezogen.

Auf dem Holzweg: Das Bauen mit dem nachwachsenden Naturrohstoff ist besonders klimafreundlich – und wird deswegen von der Stadt künftig unterstützt. Ein entsprechendes Förderprogramm findet im Gemeinderat eine große Mehrheit.

>> November

Nur noch mit Termin: Das Bürgerservicezentrum will die Wartezeiten verkürzen und seinen Service insgesamt verbessern. Dazu ist jetzt die vorherige Terminvereinbarung notwendig – vor Ort, per Telefon oder ganz bequem über das Internet.

Dietenbach kommt voran: Auf einer Einwohnerversammlung informiert die Stadtverwaltung über den aktuellen Planungsstand zum neuen Stadtteil. 350 Bürgerinnen und Bürger kommen in den Paulusaal und lassen sich erklären, was sich seit dem Bürgerentscheid getan hat.

Angst vor Strahlen: Gegen den neuen Mobilfunkstandard der fünften Generation macht sich ein Aktionsbündnis stark. Zur Einwohnerversammlung im Paulusaal kommen 900 Menschen. Sie hören Argumente pro und contra „5G“ und können sich so ein eigenes Bild machen.

Dunkle Stunde: Vor 75 Jahren versank Freiburgs Innenstadt bei einem britischen Luftangriff in Schutt und Asche. Das Gedenken an die fast 3000 Opfer nutzt die Stadt für einen Appell für Frieden und Völkerverständigung.

Erhalt für die Gestalt: Der Stadtteil Waldsee ist in weiten Teilen noch so erhalten, wie er in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erbaut wurde. Dieses städtebauliche Kleinod wollen Stadtverwaltung und Gemeinderat erhalten – und beschließen dafür Freiburgs erste städtebauliche Erhaltungssatzung.

Ein Dreh an der Parkuhr: Seit 2013 waren die Parkpreise stabil, jetzt beschließt der Gemeinderat einen deutlichen Aufschlag. Mit den Preiserhöhungen sollen die Parkhäuser besser ausgelastet, – und das Autofahren insgesamt unattraktiver werden.

Prolog im Museum: Das Jubiläumsjahr beginnt mit einer großen Sonderausstellung zur Stadtarchäologie im Augustinermuseum. Viele der ausgestellten Fundstücke stammen aus ehemaligen Abfallgruben – und haben die Zeit dort erstaunlich gut überstanden.

>> Dezember

Wohnraum unterm Dach: Die Stadt stellt eine Studie über Wohnraumschaffung durch Dachausbau vor. Bis zu 3200 Wohneinheiten könnten theoretisch geschaffen werden; in der Praxis hat die Stadt leider keinerlei Einfluss auf die Entscheidungen der privaten Eigentümer.

Millionen für Elektrobuss: Die VAG setzt ihre Busflotte unter Strom. Für die Anschaffung von 15 Elektrobussen und den Aufbau der Ladeinfrastruktur gibt es vom Bundesumweltministerium einen Zuschuss von 6,3 Millionen Euro.

Digitalisierung mit Strategie: Nachhaltig und gemeinwohlorientiert will die Stadt Freiburg den digitalen Wandel der Lebenswelt gestalten. Kurz gefasst: Nicht die Technik steht im Vordergrund, sondern ihr Nutzen für den Menschen und die Allgemeinheit.

Klima- und Artenschutzmanifest: Der Gemeinderat verpflichtet sich selbst, künftig bei allen Entscheidungen die Auswirkungen aufs Klima zu berücksichtigen und die eigenen Anstrengungen weiter zu erhöhen.



Herr Jenny heißt eines der Werke des Expressionisten Hermann Scherer. Ihm widmet das Museum für Neue Kunst eine Sonderausstellung, die noch bis nächsten März zu sehen ist.



Eva von Rekowski ist Leiterin der Freiburger Volkshochschule. 2019 ist für ihre Einrichtung ein ganz besonderes Jahr: Die VHS feiert ihr einhundertjähriges Bestehen.



Maximilian Grasser ist der leitende Fahrplaner bei der VAG. 2019 ist der Job besonders anspruchsvoll, weil sich mit der Stadtbahn Rotteckring viele Linienführungen ändern.



Christina Schoch ist die neue Leiterin des Amtes für Bürgerservice und Informationsmanagement. Sie ist damit Chefin des Bürgerservice, der amtlichen Statistik und der Wahlen.



Christoph Brender ist der neue Ortsvorsteher in Kappel. Auch in Ebnet, Hochdorf und Munzinger stehen nach den Wahlen neue Personen an der Spitze der Ortschaftsräte.



Anja Schwab leitet das Seniorenbüro. Die Beratungsstelle feiert in diesem Jahr ihr Silberjubiläum: Seit 25 Jahren ist sie die erste Anlaufstelle für alle Fragen des Alterns.



Thomas Willmann ist „Mister Wahlen“ und mit Bürgerentscheid, Kommunal- und Europawahl in diesem Jahr besonders gefordert. 2020 wird ruhiger: Dann geht er in Ruhestand.



Martina Schickle ist seit über 20 Jahren Pressesprecherin bei der Stadt. Im Oktober übernimmt sie die Leitung des Pressereferats und folgt damit Edith Lamersdorf nach.



Die öffentlichen Beruflichen Schulen der Stadt Freiburg



Anmeldung für das kommende Schuljahr

zu den gewerblichen, kaufmännischen, haus- und landwirtschaftlichen, sozialpflegerischen Schulen in Freiburg
Anmeldezeitraum 20. Januar – 02. März 2020

Wichtig:

Alle weiteren Informationen

zu den Schularten und den jeweiligen Anmeldeverfahren finden Sie unter:
www.bs-freiburg.de
 Über diesen Internetauftritt erreichen Sie auch die Webseiten der einzelnen Schulen.

Für alle **rot unterlegten Schularten** gibt es ein **zentrales Online-Anmeldeverfahren** unter der Adresse **https://bewo.kultus-bw.de**
 Die Anmeldung für die anderen Schularten erfolgt direkt bei der jeweiligen Schule.

Die für die Anmeldung **erforderlichen Unterlagen** müssen entsprechend beigefügt werden. Alle acht Freiburger Beruflichen Schulen bieten individuelle Beratungstermine nach Absprache an.

Informationsabende der Beruflichen Schulen

Ab Januar veranstalten die Freiburger Beruflichen Schulen Informationsabende über sämtliche Schularten und Bildungsgänge. Im Einzelnen informieren die Schulen alle Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler aller Schularten der entsprechenden Klassenstufen

- über die Bildungsangebote der Freiburger Beruflichen Schulen und deren Abschlüsse
- sowie über die Vorteile qualifizierter Berufschulabschlüsse für die Berufswahl.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. **Hier die Veranstaltungstermine:**

Schulart	Termin	Uhrzeit	Details
Edith-Stein-Schule	Donnerstag 30.01.2020 Dienstag 18.02.2020	19:00 Uhr 19:00 Uhr	„Offenes Haus“ ab 17:00 Uhr
Merian-Schule	Mittwoch 22.01.2020 Dienstag 04.02.2020	19:00 Uhr 19:00 Uhr	„Offenes Haus“ ab 17:00 Uhr „Offenes Haus“ ab 17:00 Uhr
Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule	Donnerstag 30.01.2020	19:00 Uhr	„Offenes Haus“ ab 17:00 Uhr
Gertrud-Luckner-Gewerbeschule	2BKFM, 2BFT, 1BF N/K/D (Bissierstr. 17) für BK Grafik-Design (Kirchstr. 4) für TO, BKFH, BAS (Kirchstr. 4)	Donnerstag 30.01.2020 Mittwoch 29.01.2020 Montag 27.01.2020	19:00 Uhr „Offenes Haus“ ab 17:00 Uhr 19:00 Uhr 19:00 Uhr
Walter-Rathenau-Gewerbeschule	Montag 27.01.2020	19:00 Uhr	„Offenes Haus“ ab 17:00 Uhr für Chemie und Pharmazie
Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule	Mittwoch 29.01.2020	19:00 Uhr	
Max-Weber-Schule	für das 3-jährige WG für alle anderen Schularten	Montag 27.01.2020 Dienstag 28.01.2020	19:00 Uhr 19:00 Uhr
Walter-Eucken-Gymnasium und Kaufmännische Schulen I	für 2BFW, BK I, BK II, BKFH für das 3- und 6-jährige WG Zusatztermin für alle Schularten	Mittwoch 22.01.2020 Donnerstag 23.01.2020 Donnerstag 13.02.2020	19:00 Uhr 19:00 Uhr 19:00 Uhr

Edith-Stein-Schule Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft und Sozialpflege

Bissierstraße 17, 79114 Freiburg, Tel. 0761 201-7766
 www.est-s-freiburg.de, ests@freiburger-schulen.bwl.de



Besondere Schularten	Abschluss
Dreijähriges Sozial- und gesundheitswissenschaftliches Gymnasium • Profil Gesundheit	Allgemeine Hochschulreife
Dreijähriges Agrarwissenschaftliches Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife
Berufsoberschule für Sozialwesen	Allgemeine Hochschulreife
Berufskolleg Fachrichtung Soziales in Teilzeit • 900 Std. Praktikum	Fachtheoretische und fachpraktische Grundkenntnisse im sozialen Bereich
Einjähriges Berufskolleg Gesundheit und Pflege I	Fachtheoretische und fachpraktische Grundkenntnisse, Voraussetzung für das Berufskolleg Gesundheit und Pflege II
Einjähriges Berufskolleg Gesundheit und Pflege II	Fachhochschulreife (in Baden-Württemberg anerkannt) mit Zusatzprogramm Assistent/in im Gesundheitswesen
Zweijährige Berufsfachschulen • Gesundheit und Pflege • Ernährung und Hauswirtschaft • Gastronomie und Ernährung	Fachschulreife (entspricht der mittleren Reife) - Vorbereitung auf einen Ausbildungsberuf - Voraussetzung für den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums oder eines Berufskollegs
Zweijährige Berufsfachschule für Kinderpflege • mit anschließendem Anerkennungsjahr	Staatlich anerkannte/r Kinderpfleger/in, unter bestimmten Voraussetzungen Anerkennung eines mittleren Bildungsabschlusses
Zweijährige Berufsfachschule für Sozialpflege	Staatlich anerkannte/r Alltagsbetreuer/in
Einjährige Berufsfachschulen • für Landwirte • für Winzer	Anrechnung auf das 1. Ausbildungsjahr im jeweiligen Berufsfeld möglich
Fachschule für Ernährung und Hauswirtschaft	Meister / Meisterin der Hauswirtschaft
Duale Ausbildungsvorbereitung (AVDual)	mit oder ohne Hauptschulabschluss Fachtheoretische und fachpraktische Grundkenntnisse

Merian-Schule Biotechnologie, Ernährungswissenschaft, Sozialpädagogik, Hauswirtschaft, Sozialmanagement

Rheinstraße 3, 79104 Freiburg, Tel. 0761 201-7781
 www.merian-schule.de, merian@freiburger-schulen.bwl.de



Besondere Schularten	Abschluss
Dreijähriges Biotechnologisches Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife
Dreijähriges Ernährungswissenschaftliches Gymnasium	Allgemeine Hochschulreife
Dreijähriges Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium, • Profil Soziales	Allgemeine Hochschulreife
Einjähriges Berufskolleg für Ernährung und Erziehung	Fachtheoretische und fachpraktische Grundkenntnisse in den Bereichen Ernährung und Erziehung sowie vertiefte Allgemeinbildung Voraussetzung für den Besuch des zweijährigen Berufskollegs für Ernährung und Hauswirtschaft
Zweijähriges Berufskolleg für Ernährung u. Hauswirtschaft	Staatlich anerkannte/r Assistent/in in hauswirtschaftlichen Betrieben Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm (bundesweit anerkannt) Voraussetzung für die Weiterbildung zur hauswirtschaftlichen Betriebsleitung oder die Ausbildung zur Technischen Lehrerin in hauswirtschaftlichen, und sozialpflegerischen Schulen
Zweijähriges Berufskolleg für Biotechnologische Assistenz	Staatlich geprüfte/r Biotechnologische/r Assistentin/ Assistent Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm (bundesweit anerkannt)
Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife: hausw./landw./sozialpäd. Richtung (Vollzeit)	Fachhochschulreife (bundesweit anerkannt)
Zweijähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife: hausw./landw./sozialpäd./kaufm. Richtung (Teilzeit)	Fachhochschulreife (bundesweit anerkannt)
Einjähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik • 1. Jahr der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher	Zulassung zum Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik (2. und 3. Jahr der Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher)
Fachschule für Sozialpädagogik • 2. und 3. Jahr der Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher + Berufspraktikum	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm (bundesweit anerkannt)
Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) • dreijährige praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm (bundesweit anerkannt)
Zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen (Erzieher/in)	Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung für Erzieherinnen/ Erzieher
Fachschule für Organisation und Führung (Schwerpunkt Sozialwesen) • Teilzeitunterricht, 2 Jahre berufsbegleitend	Staatlich geprüfte/r Fachwirt/in für Organisation und Führung mit dem Schwerpunkt Sozialwesen



Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule
Gewerbliche Schule des Bauwesens



Bissierstraße 17, 79114 Freiburg, Tel. 0761 201-7387
www.fwg-freiburg.de, fwg@freiburger-schulen.bwl.de

Besondere Schularten	Abschluss
Dreijähriges Technisches Gymnasium • Profil Umwelttechnik	Allgemeine Hochschulreife
Dreijähriges Berufskolleg Holzdesign/Holzbildhauer	Staatlich geprüfter Holzdesigner/in Geselle/Gesellin Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm
Zweijähriges Berufskolleg Produktdesign	Staatlich geprüfter technische/r Assistent/in für Produktdesign Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm (bundesweit anerkannt)
Einjähriges Technisches Berufskolleg I	Fachtheoretische und praktische Grundkenntnisse zur Vorbereitung einer Ausbildung Voraussetzung für den Besuch des technischen Berufskollegs II
Einjähriges Technisches Berufskolleg II	Fachhochschulreife (in Baden-Württemberg anerkannt) mit Zusatzprogramm Technischer Assistent/in
Zweijährige Berufsfachschule Bau/Holz	Fachschulreife (entspricht der mittleren Reife) - Vorbereitung auf einen Ausbildungsberuf - Voraussetzung für den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums oder eines Berufskollegs
Einjährige Berufsfachschule • Profil Bauzeichner • Profil Holztechnik • Profil Farbtechnik	Anrechnung auf das 1. Ausbildungsjahr im jeweiligen Berufsfeld möglich
Duale Ausbildungsvorbereitung (AVDual)	mit oder ohne Hauptschulabschluss Fachtheoretische und fachpraktische Grundkenntnisse

Gertrud-Luckner-Gewerbeschule
Gewerbliche Schule



Bissierstraße 17, 79114 Freiburg, Tel. 0761 201-7853
www.glg-freiburg.de, glg@freiburger-schulen.bwl.de

Besondere Schularten	Abschluss
Technische Oberschule - TO	Hochschulreife
Technische Oberschule - BAS	Fachschulreife (entspricht der mittleren Reife)
Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife (Schwerpunktfach: Technik oder Gestaltung)	Fachhochschulreife (bundesweit anerkannt)
Dreijähriges Berufskolleg Grafik und Design	Staatlich geprüfte/r Grafik Designer /in Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm (bundesweit anerkannt)
Zweijähriges Berufskolleg Foto- und Medientechnik	Staatlich geprüfte/r Foto- und Medientechniker /in
Zweijährige Berufsfachschule für Änderungsschneiderei	Staatlich geprüfte/r Änderungsschneider /in (HWK)
Einjährige Berufsfachschule • Profil Körperpflege • Profil Nahrung • Profil Druck- und Medientechnik	Anrechnung auf das 1. Ausbildungsjahr im jeweiligen Berufsfeld möglich
Duale Ausbildungsvorbereitung (AVDual)	mit oder ohne Hauptschulabschluss Fachtheoretische und fachpraktische Grundkenntnisse

Max-Weber-Schule
Kaufmännische Schule



Fehrenbachallee 14, 79106 Freiburg, Tel. 0761 201-7801
www.max-weber-schule.de, max-weber-schule@freiburger-schulen.bwl.de

Besondere Schularten	Abschluss
Dreijähriges Wirtschaftsgymnasium • Profil Wirtschaft mit Wirtschaftsinformatik / Global Studies • Profil Internat. Wirtschaft mit Internat. Abitur (BW)	Allgemeine Hochschulreife
Einjähriges Kaufmännisches Berufskolleg I • Geschäftsprozesse • Übungsfirma	Fachtheoretische und fachpraktische Grundkenntnisse in Wirtschaft und Verwaltung sowie vertiefte Allgemeinbildung Voraussetzung für den Besuch des kaufmännischen Berufskollegs II
Kaufmännisches Berufskolleg II (einjährig) • Geschäftsprozesse • Übungsfirma	Fachhochschulreife (in Baden-Württemberg anerkannt) mit Zusatzprogramm Wirtschaftsassistent/-in
Zweijähriges Kaufmännisches Berufskolleg Wirtschaftsinformatik	Fachhochschulreife, mit Zusatzprogramm Wirtschaftsassistent/-in
Zweijähriges Kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen	Fachhochschulreife, mit Zusatzprogramm Wirtschaftsassistent/-in
Dreijähriges Berufskolleg für Sport und Vereinsmanagement	Fachhochschulreife, staatl. geprüfte/r Sportassistent/-in
Berufsfachschule Wirtschaft zweijährige kaufmännische Berufsfachschule • mit Übungsfirma	Fachschulreife (entspricht der mittleren Reife) - Vorbereitung auf einen Ausbildungsberuf - Voraussetzung für den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums oder eines Berufskollegs
Fachschule für Wirtschaft Fachrichtung Betriebswirtschaft und Unternehmensmanagement • Profibereich Controlling • Profibereich Marketing	Fachhochschulreife, Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/-in,

Walther-Rathenau-Gewerbeschule
Elektrotechnik, Informationstechnik,
Chemie, Pharmazie



Friedrichstraße 51, 79098 Freiburg - Telefon 0761 201-7944
www.wara.de, wrg@freiburger-schulen.bwl.de

Besondere Schularten	Abschluss
Einjährige Berufsfachschule Elektronik	Anrechnung auf das 1. Ausbildungsjahr im Berufsfeld Elektrotechnik möglich
Zweijährige Berufsfachschule Elektrotechnik	Fachschulreife (entspricht der mittleren Reife) - Vorbereitung auf einen Ausbildungsberuf - Voraussetzung für den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums oder eines Berufskollegs
Zweijährige Fachschule für Technik Elektrotechnik Profil Informations- und Automatisierungstechnik; in Vollzeit oder Teilzeitunterricht (4 Jahre berufsbegleitend)	Staatlich geprüfte/r Techniker/in Fachhochschulreife (bundesweit anerkannt)
Zweijährige Fachschule für Technik Gebäudetechnik in Kooperation mit der Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule	Staatlich geprüfte/r Techniker/in Fachhochschulreife (bundesweit anerkannt)
Meisterschule für das Elektrotechnik Handwerk	Meisterprüfung (Handwerkskammer)
Zweijähriges Berufskolleg für pharmazeutisch-technische Assistenz (PTA)	Staatlich geprüfte/r pharmazeutisch-technische/r Assistent/-in, Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm (bundesweit anerkannt)
Zweijähriges Berufskolleg für chemisch-technische Assistenz (CTA)	Staatlich geprüfte/r chemisch-technische/r Assistent/-in, Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm (bundesweit anerkannt)

Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule
Metalltechnik, Kfz-Technik, SHK



Friedrichstraße 51, 79098 Freiburg, Tel. 0761 201-7954
www.rfgs.de, rfg@freiburger-schulen.bwl.de

Besondere Schularten	Abschluss
Dreijähriges Technisches Gymnasium • Profil Mechatronik • Profil Informationstechnik • Profil Technik und Management • Profil Gestaltungs- und Medientechnik	Allgemeine Hochschulreife
Sechsjähriges Technisches Gymnasium ab Klasse 8	Allgemeine Hochschulreife
Berufskolleg mit Verzahnung mit Ausbildungsberuf (Metallbau/ Anlagenmechanik SHK)	Fachhochschulreife / abgeschlossene Berufsausbildung bei anschlie- ßender mind. 1,5-jährige betrieblicher Ausbildung
Zweijährige Berufsfachschule Metall	Fachschulreife (entspricht der mittleren Reife) - Vorbereitung auf einen Ausbildungsberuf - Voraussetzung für den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums oder eines Berufskollegs
Einjährige Berufsfachschule Metall und KFZ	Anrechnung auf das 1. Ausbildungsjahr im Berufsfeld Metall/KFZ möglich
Fachschule für Maschinentechnik	Staatlich geprüfte/r Techniker/in Fachhochschulreife (bundesweit anerkannt)
Fachschule für Gebäudetechnik in Kooperation mit der Walther-Rathenau-Gewerbeschule	Staatlich geprüfte/r Techniker/in Fachhochschulreife (bundesweit anerkannt)
VAB-R (Vorqualifizierung Arbeit und Beruf) VAB-KOOP (Kooperation mit der Albert-Schweizerschule III)	Hauptschulabschluss
Meisterschule für Installations- und Heizungstechnik	Meisterprüfung (Handwerkskammer)
Integrationsklasse (IGKL)	Grundstufenklasse für Auszubildende mit geringen Deutschkenntnissen

Walter-Eucken-Gymnasium
Kaufmännische Schule



Glümerstraße 4, 79102 Freiburg - Telefon 0761 / 201-7812
www.weg-freiburg.de, walter-eucken@freiburger-schulen.bwl.de

Besondere Schularten	Abschluss
Dreijähriges Wirtschaftsgymnasium • Profil Wirtschaft mit Wirtschaftsinformatik / Global Studies • Profil Finanzmanagement mit privatem Vermögensmanagement	Allgemeine Hochschulreife
Sechsjähriges Wirtschaftsgymnasium ab Klasse 8 mit individuellen Lernangeboten, Projektunterricht und Praktika	Allgemeine Hochschulreife
Berufsfachschule Wirtschaft zweijährige kaufmännische Berufsfachschule • mit Juniorfirma	Fachschulreife (entspricht der mittleren Reife) - Vorbereitung auf einen Ausbildungsberuf - Voraussetzung für den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums oder eines Berufskollegs
Einjähriges Kaufmännisches Berufskolleg I • mit Übungsfirma	Fachtheoretische und fachpraktische Grundkenntnisse in Wirtschaft und Verwaltung sowie vertiefte Allgemeinbildung Voraussetzung für den Besuch des kaufmännischen Berufskollegs II
Einjähriges Kaufmännisches Berufskolleg II • mit Übungsfirma	Fachhochschulreife (in Baden-Württemberg anerkannt) mit Zusatzprogramm Wirtschaftsassistent/-in
Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife	Fachhochschulreife (bundesweit anerkannt)

Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Freiburg im Breisgau (Abfallwirtschaftssatzung)

vom 10. Dezember 2019

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1, 11 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186), der §§ 2, 13 und 18 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593), der §§ 17, 20 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) und der §§ 9 und 10 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 370), geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GBl. S. 802, 809) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 10.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1 Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Freiburg im Breisgau vom 15. Oktober 2013 in der Fassung der Satzungen vom 3. März 2015, vom 15. Dezember 2015, vom 12. April 2016, vom 28. November 2017 und vom 11. Dezember 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert

a) § 4 Abs. 1 Gliederungspunkt e) erhält folgende Fassung

„e) Garten- und Parkabfälle (Schnittgut)

Pflanzliche Abfälle, die innerhalb bebauter Ortslagen auf Grün- und Gartenflächen sowie auf anderen öffentlichen Flächen und Friedhöfen anfallen, mit Ausnahme der unter f beschriebenen Abfälle.“

b) In § 4 Abs. 1 wird folgender Gliederungspunkt f) neu aufgenommen:

„f) Gras- und Rasenschnitt

Gras- und Rasenschnitt, der innerhalb bebauter Ortslagen auf Grün- und Gartenflächen sowie auf anderen öffentlichen Flächen und Friedhöfen anfällt.“

c) In § 4 Abs. 1 werden die bisherigen Gliederungspunkte f) bis l) zu den Gliederungspunkten g) bis m)

2. § 13 wird wie folgt geändert

a) In § 13 Abs. 1 wird folgender Gliederungspunkt k) neu aufgenommen:

„k) Unterflurbehälter mit Müllschleusen mit 15-Liter Einwurfschächten – zulässiges Einfüllgewicht pro Einwurf 6 kg.“

b) § 13 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Stadt kann auf Antrag im Einzelfall von Abs. 1 bis 3 abweichende Abfallbehälter, insbesondere Abfallbehälter mit 2,5 cbm und 5 cbm (zulässiges Einfüllgewicht 1500 kg) zulassen.“

c) In § 13 Abs. 6 wird folgender Satz 3 neu aufgenommen:

„Die Stadt kann in begründeten Einzelfällen den Antrag auf Gestellung einer Müllschleuse ablehnen bzw. bereits gestellte Müllschleusen abziehen.“

d) In § 13 wird Abs. 8 neu aufgenommen:

„(8) Zugelassene Abfallbehälter sind standardmäßig aus Kunststoff. Sollte aufgrund nachgewiesener behördlicher Auflagen oder anderer Sicherheitsabwägungen die Verwendung von feuerfesten Behältern notwendig sein, so sind diese auf Kosten des Nutzers in Ausführung nach DIN EN 840 1 / 2 / 3 zu beschaffen. Behälter, welche diese DIN-Norm nicht erfüllen, werden nicht entleert.“

3. Im § 14 Abs. 1 Satz 1 wird „§ 13 Abs. 1 a, c bis g, i und j“ zu „§ 13 Abs. 1 a, c bis g, i bis k“

4. Im § 15 Abs. 1 Satz 1 wird „§ 13 Abs. 1 a, c bis g und i bis j“ zu „§ 13 Abs. 1 a, c bis g und i bis k“

5. § 17 wird wie folgt geändert

a) § 17 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die zugelassenen Abfallbehälter sind von den nach § 6 Abs. 1, 2, 4 und 5 Verpfichteten am Abfuhrtag bis spätestens 06:00 Uhr mit geschlossenem Deckel am Rand des Gehwegs der Straße und, soweit ein solcher nicht vorhanden ist, am äußeren Straßenrand vor dem angeschlossenen Grundstück so bereitzustellen, dass Fahrzeuge, Fußgängerinnen und Fußgänger nicht behindert oder gefährdet werden können und die Entleerung ohne Schwierigkeiten und ohne Zeitverlust möglich ist.“

b) In § 17 Abs. 2 wird folgender Satz 2 neu aufgenommen:

„Als Straße im Sinne des Satzes 1 gilt jede Straße, die durch die eingesetzten Müllfahrzeuge rechtlich und tatsächlich befahrbar ist.“

c) Die bisherigen Sätze 2 - 8 des § 17 Abs. 2 werden zu Sätzen 3 - 9

d) § 17 Abs. 7 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Abfallbehälter nach § 13 Abs. 1 mit Ausnahme b, h bis k müssen deutlich erkennbar und unverzüglich mit einer Berechtigungsmarke versehen sein.“

e) In § 17 Abs. 7 werden folgende Sätze 3 und 4 neu aufgenommen:

„Die von der Stadt beauftragte Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH ist berechtigt, Abfallbehälter ohne gültige Berechtigungsmarke abzuheben, sofern die Berechtigungsmarke nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zustellung auf den Abfallbehälter angebracht wurde. Findet in diesem Fall eine erneute Behälterstellung statt, so wird eine Gebühr nach § 29 Abs. 8 erhoben.“

f) Die bisherigen Sätze 3 und 4 des § 17 Abs. 7 werden zu Sätzen 5 und 6

6. Im § 17 a Abs. 1 Satz 2 wird „§ 17 Abs. 2 Satz 1 und 3“ zu „§ 17 Abs. 2 Satz 1 und 4“

7. § 18 wird wie folgt geändert

a) Im § 18 Abs. 1 Satz 4 wird „§ 13 Abs. 1 j“ zu „§ 13 Abs. 1 k, Abs. 2 f, g und Abs. 3.“

b) In § 18 Abs. 1 wird folgender Satz 6 neu aufgenommen:

„Die Stadt kann auf Antrag im Einzelfall abweichende Leerungsintervalle zulassen.“

8. In § 22 wird folgender Absatz 6 neu aufgenommen:

„(6) Gras- und Rasenschnitt sind nach der Anlieferung als verpresstes und balliertes Material durch den Anlieferer zu entsorgen.“

9. § 26 Abs. 1 wird wie folgt geändert

a) In § 26 Abs. 1 Nr. 1 wird folgender Gliederungspunkt d) neu aufgenommen:„d) die Wohnungseigentümergeinschaften.“

b) In § 26 Abs. 1 Nr. 3 wird folgender Gliederungspunkt d) neu aufgenommen:„d) die Wohnungseigentümergeinschaften.“

10. Im § 27 Abs. 2 Satz 1 wird „§ 13 Abs. 1 j“ zu „§ 13 Abs. 1 k“

11. § 28 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Haushalte, denen ein Bioabfallbehälter zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt wurde, können nur gemeinsam eine Ermäßigung als Eigenkompostierer beantragen.“

12. § 29 erhält folgende Fassung

„(1) Bei der Veranlagung nach dem Haushaltstarif werden die Gebühren für die Entsorgung der Abfälle nach § 24 in Form einer Haushalts- und Behältergebühr (§ 27) als Jahresgebühr erhoben.

1. Die Haushaltsgebühr beträgt jährlich bei Veranlagung nach dem Haushaltstarif für Haushalte mit

- | | |
|---------------------------|------------|
| a) einer Person | 110,28 EUR |
| b) zwei Personen | 115,56 EUR |
| c) drei Personen | 143,52 EUR |
| d) vier Personen | 160,92 EUR |
| e) fünf und mehr Personen | 190,80 EUR |

2. Die Behältergebühr für den Restabfallbehälter beträgt jährlich bei Veranlagung nach dem Haushaltstarif je

- | | | |
|----------------------------------|-------------------------|------------|
| a) 35 Liter Abfallbehälter | 14-tägliche Entleerung | 40,92 EUR |
| b) Bon für Abfallsäcke 35 Liter* | 14-tägliche Entleerung | 40,92 EUR |
| c) 35 Liter Abfallbehälter** | wöchentliche Entleerung | 81,84 EUR |
| d) 60 Liter Abfallbehälter | 14-tägliche Entleerung | 70,20 EUR |
| e) 60 Liter Abfallbehälter | wöchentliche Entleerung | 140,40 EUR |
| f) 140 Liter Abfallbehälter | 14-tägliche Entleerung | 163,68 EUR |
| g) 140 Liter Abfallbehälter | wöchentliche Entleerung | 327,36 EUR |

BEKANNTMACHUNGEN

h) 240 Liter Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	280,80 EUR
i) 240 Liter Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	561,60 EUR
j) 0,77 m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	900,24 EUR
k) 0,77 m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	1.800,48 EUR
l) 1,1m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	1.287,48 EUR
m) 1,1m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	2.574,96 EUR
n) 2,5 m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	2.926,08 EUR
o) 2,5 m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	5.852,16 EUR
p) 5 m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	5.852,16 EUR
q) 5 m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	11.704,32 EUR
r) Einwurf Müllschleuse	je Einwurf (15 Liter)	0,67 EUR

* nur für Innenstadtbereich ohne Stellplatzmöglichkeit für Abfallbehälter

** entspricht auch dem Regelvolumen gem. § 14 Abs. 1 Satz 6

Soweit ein abweichender Abfallbehälter nach § 13 Abs. 4 zugeteilt wurde, beträgt die Gebühr 0,045 EUR pro zur Verfügung stehendem Liter und Woche.

(2) Die Jahresgebühr bei Veranlagung nach dem Gefäßtarif beträgt für

1. Abfälle zur Beseitigung

a) 35 Liter Abfallbehälter	14-tägliche Leerung	124,92 EUR
b) 35 Liter Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	249,84 EUR
c) Bon für Abfallsäcke 35 Liter*	14-tägliche Entleerung	124,92 EUR
d) 60 Liter Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	214,20 EUR
e) 60 Liter Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	428,40 EUR
f) 140 Liter Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	499,68 EUR
g) 140 Liter Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	999,36 EUR
h) 240 Liter Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	856,80 EUR
i) 240 Liter Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	1.713,60 EUR
j) 0,77 m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	2.748,24 EUR
k) 0,77 m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	5.496,48 EUR
l) 0,77 m³ Abfallbehälter	2 mal wöchentliche Entleerung	10.992,96 EUR
m) 1,1m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	3.929,16 EUR
n) 1,1m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	7.858,32 EUR
o) 1,1m³ Abfallbehälter	2 mal wöchentliche Entleerung	15.716,64 EUR
p) 2,5 m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	8.929,98 EUR
q) 2,5 m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	17.859,96 EUR
r) 2,5 m³ Abfallbehälter	2 mal wöchentliche Entleerung	35.719,92 EUR
s) 5 m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	17.859,96 EUR
t) 5 m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	35.719,92 EUR
u) 5 m³ Abfallbehälter	2 mal wöchentliche Entleerung	71.439,84 EUR

Gebühr pro Leerung von

v) 0,77 m³ Abfallbehälter als Abbruchcontainer 117,84 EUR

Gebühr pro Leerung von

w) 1,1 m³ Abfallbehälter als Abbruchcontainer 163,17 EUR

x) Einwurf Müllschleuse je Einwurf (15 Liter) 2,06 EUR

* nur für Innenstadtbereich ohne Stellplatzmöglichkeit für Abfallbehälter

Soweit ein abweichender Abfallbehälter nach § 13 Abs. 4 zugeteilt wurde, beträgt die Gebühr 0,1374 EUR pro zur Verfügung stehendem Liter und Woche.

2. Papier, Pappe, Karton (PPK)

a) Bon für 7 Abfallsäcke je 70 Liter	1,50 EUR
b) 140 Liter Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung 11,04 EUR
c) 240 Liter Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung 18,96 EUR
d) 0,77 m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung 61,08 EUR
e) 0,77 m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung 122,16 EUR
f) 1,1 m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung 87,24 EUR
g) 1,1 m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung 174,60 EUR
h) 2,5 m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung 198,36 EUR
i) 2,5 m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung 396,72 EUR
j) 5 m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung 396,72 EUR
k) 5 m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung 793,44 EUR

Gebühr pro Leerung von

l) 0,77 m³ Abfallbehälter als Abbruchcontainer 14,40 EUR

Gebühr pro Leerung von

m) 1,1 m³ Abfallbehälter als Abbruchcontainer 15,41 EUR

* nur für Innenstadtbereich ohne Stellplatzmöglichkeit für Abfallbehälter

Soweit ein abweichender Abfallbehälter nach § 13 Abs. 4 zugeteilt wurde, beträgt die Gebühr 0,0031 EUR pro zur Verfügung stehendem Liter und Woche.

3. Bioabfälle

a) 60 Liter Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	194,40 EUR
b) 140 Liter Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	455,88 EUR

Soweit ein abweichender Abfallbehälter nach § 13 Abs. 4 zugeteilt wurde, beträgt die Gebühr 0,0626 EUR pro zur Verfügung stehendem Liter und Woche.

(3) Macht die Stadt von ihrer Anordnungsbefugnis nach § 10 Abs. 3 Gebrauch und stellt Großcontainer (1,1 cbm oder 0,77 cbm Abfallbehälter) für die Restmüllentsorgung zur Verfügung, so werden die angeschlossenen Haushalte mit dem Regelvolumen im Sinne § 14 Abs. 1 S. 6 veranlagt (Regelvolumen Container).

(4) Für die Abholung von Sperrmüll aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je Lademetre 26,87 EUR. Dies gilt auch für die Abholung und Entsorgung von wilden Müllablagerungen im Sinne des § 8 Abs. 4; die Gebühr wird von der Verursacherin bzw. dem Verursacher erhoben.

(5) Für die Abholung von Sperrmüllmengen aus privaten Haushaltungen über 4 cbm pro Jahr werden von den Abfallbesitzern Gebühren entsprechend Abs. 4 Satz 2 erhoben. Bei der Abholung des Sperrmülls innerhalb einer Woche nach Bestellungseingang (Expresssperrmüll) wird für den erhöhten Aufwand eine Gebühr von 64,77 EUR erhoben.

(6) Die Gebühr für die Beseitigung eines Restmüllsacks nach § 13 Abs. 1 h beträgt 9,86 EUR. Die Gebühr für die Beseitigung eines im Handel erhältlichen Restmüllsacks nach § 13 Abs. 1 b beträgt 5,06 EUR.

(7) Die Gebühr für die Montage des Schlosses beträgt 54,35 EUR.

(8) Die Gebühr für eine Änderung des Volumens (Behältertausch) oder Rückholung eines Behälters, der auf Veranlassung des Gebührenpflichtigen bereitgestellt wurde, (Behälterrückholung) beträgt 26,98 EUR.

(9) Die Gebühr für eine Änderung des Entleerungsintervalls beträgt 9,48 EUR (Markentausch).

(10) Für die Benutzung von Abfallbehältern nach § 13 Abs. 1 i ist bei stationären Müllschleusen die Inanspruchnahme des Behältervollservices nach § 6 Abs. 2 Satz 4 vorgeschrieben. Hierfür wird jährlich eine Gebühr pro Haushalt erhoben in Abhängigkeit der Strecke der Müllschleuse vom Müllfahrzeug. Diese beträgt für den Bereich bis 15 Meter 8,28 EUR, für den Bereich größer 15 und bis 30 Meter 25,08 EUR und für den Bereich größer 30 und bis 60 Meter 50,28 EUR. Übersteigt die zurückgelegte Wegstrecke 60 m, ist der Gebühr für den Bereich größer 30 und bis 60 Meter eine weitere aus den zuvor benannten Strecken entsprechende Gebühr hinzuzurechnen.“

13. § 30 erhält folgende Fassung

„(1) Für die Benutzung der Annahmestellen werden folgende Gebühren erhoben:

Abfallbezeichnung	Umrechnungsfaktor	EUR/to
a) Gemischte Siedlungsabfälle	0,5 t/m³	263,87
b) Sperrmüll	0,2 t/m³	275,27
c) Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (Klinikabfälle)	0,5 t/m³	263,97
d) Sieb- und Rechenrückstände	1,0 t/m³	264,21
e) Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 oder 170903 fallen (Baustellenmischabfälle)	0,5 t/m³	264,08
f) Straßenkehrschutt	1,0 t/m³	264,62
g) Erdaushub unbelastet Z 0	1,5 t/m³	65,71
h) Erdaushub mit Belastungen > Z 0	1,5 t/m³	249,07
i) Bauschutt	1,4 t/m³	123,94
j) Bauschutt mit gefährlichen Inhaltsstoffen	1,4 t/m³	294,93
k) Altholz A I	0,45 t/m³	92,34
l) Altholz A II und A III	0,45 t/m³	109,68
m) Asbesthaltige Abfälle, KMF-haltige Dämmmaterialien	1,8 t/m³	316,02
n) Garten- und Parkabfälle (Schnittgut)	0,3 t/m³	87,47

p) Gras- und Rasenschnitt	0,25 t/m³	111,54
q) Baumwurzeln (groß)	0,5 t/m³	144,91
r) Asche und Schlacke	1,5 t/m³	220,36
s) Belastete Stäube	1,5 t/m³	316,77
t) Straßenaufbruch bituminös	1,5 t/m³	130,33
u) Straßenaufbruch teerhaltig	1,5 t/m³	206,67
v) Strahlsand	1,5 t/m³	257,64

Bei vermischter Anlieferung wird diejenige Gebühr erhoben, die der Abfallart mit dem höchsten Gebührensatz nach Satz 1 entspricht.

(2) Bei Ausfall der Waage an der Umschlagstation Eichelbuck werden die Gebühren nach dem Umrechnungsfaktor des spezifischen Gewichts von Kubikmeter nach Tonnen gemäß Abs. 1 errechnet.

Soweit keine Waage zur Verfügung steht, wird das Volumen geschätzt.

(3) Für Kleinmengen unter 200 kg beträgt die Mindestgebühr bei Anlieferung auf der Annahmestelle nach § 21 Abs. 3 c:

Abfallbezeichnung	Umrechnungsfaktor	EUR
a) Gemischte Siedlungsabfälle	0,5 t/m³	29,03
b) Sperrmüll	0,2 t/m³	30,28
c) Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (Klinikabfälle)	0,5 t/m³	29,04
d) Sieb- und Rechenrückstände	1,0 t/m³	29,06
e) Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 oder 170903 fallen (Baustellenmischabfälle)	0,5 t/m³	29,05
f) Straßenkehrschutt	1,0 t/m³	29,11
g) Erdaushub unbelastet Z 0	1,5 t/m³	7,23
h) Erdaushub mit Belastungen > Z 0	1,5 t/m³	27,40
i) Bauschutt	1,4 t/m³	13,63
j) Bauschutt mit gefährlichen Inhaltsstoffen	1,4 t/m³	32,44
k) Altholz A I	0,45 t/m³	10,16
l) Altholz A II und A III	0,45 t/m³	12,06
m) Asbesthaltige Abfälle, KMF-haltige Dämmmaterialien	1,8 t/m³	34,76
n) Garten- und Parkabfälle (Schnittgut)	0,3 t/m³	9,62
o) Gras- und Rasenschnitt	0,25 t/m³	12,27
p) Baumwurzeln (groß)	0,5 t/m³	15,94
q) Asche und Schlacke	1,5 t/m³	24,24
r) Belastete Stäube	1,5 t/m³	34,84
s) Straßenaufbruch bituminös	1,5 t/m³	14,34
t) Straßenaufbruch teerhaltig	1,5 t/m³	22,73
u) Strahlsand	1,5 t/m³	28,34

(4) Die Gebühr für die Anlieferung eines Altrefreies beträgt 5,74 EUR.

(5) Für die besonders zu behandelnden, zu lagernden oder abzulagernden Abfälle oder für alle Abfälle, die wegen ihrer Art nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen entsorgt werden können, wird die Gebühr nach den entstandenen Kosten festgelegt.

(6) Für die Anlieferung von Restmüll auf den Annahmestellen (§ 24 h) gilt § 29 Abs. 6 entsprechend.“

14. § 31 wird wie folgt geändert

a) Im § 31 Abs. 1 Satz 3 wird „§ 17 Abs. 2 Satz 5“ zu „§ 17 Abs. 2 Satz 6“

b) § 31 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Werden die Abfallbehälter von den Müllwerkern zu Fuß vom Standplatz auf dem Privatgrundstück abgeholt und zurückgebracht, gelten die Gebührensätze der Tabellen unter Nr. 1 bis Nr. 5. Die Gebühr wird als Jahresgebühr erhoben.“

Nr. 1 Behälterbereitstellung pro Behälter für den Bereich bis 15 Meter

a) 35 Liter Abfallbehälter*	14-tägliche Entleerung	17,28 EUR
b) 35 Liter Abfallbehälter*	wöchentliche Entleerung	34,56 EUR
c) 60 Liter Abfallbehälter**	14-tägliche Entleerung	18,60 EUR
d) 60 Liter Abfallbehälter**	wöchentliche Entleerung	37,20 EUR
e) 140 Liter Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	19,80 EUR
f) 140 Liter Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	39,60 EUR
g) 240 Liter Abfallbehälter***	14-tägliche Entleerung	25,08 EUR
h) 240 Liter Abfallbehälter***	wöchentliche Entleerung	50,16 EUR
i) 0,77 m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	63,84 EUR
j) 0,77 m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	127,68 EUR
k) 1,1m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entle	

„(4) Wird die Strecke auf dem Privatgrundstück zum Standplatz der Abfallbehälter mit dem Müllfahrzeug zurückgelegt und erfolgt dort die Leerung, gelten die Gebührensätze der unten stehenden Tabelle. Die Gebühr wird als Jahresgebühr erhoben. Die Gebühr bemisst sich nach der zurückgelegten Wegstrecke zwischen Abfallbehälterstandplatz und Gehweg. Zwischen mehreren Müllstationen zurückgelegte Wegstrecken werden hinzugerechnet. Übersteigt die zurückgelegte Wegstrecke 300 m, ist der Gebühr aus Buchstabe e oder f die der über 300 m hinausgehenden Entfernung entsprechende Gebühr aus Buchstabe a bis f hinzuzurechnen.

a) bis 100 m	14-tägliche Entleerung	47,88 EUR
b) bis 100 m	wöchentliche Entleerung	95,76 EUR
c) bis 200 m	14-tägliche Entleerung	143,88 EUR
d) bis 200 m	wöchentliche Entleerung	287,76 EUR
e) bis 300 m	14-tägliche Entleerung	239,88 EUR
f) bis 300 m	wöchentliche Entleerung	479,76 EUR

e) In § 31 wird der bisherige Abs. 4 zu Abs. 5
f) In § 31 wird der bisherige Abs. 5 zu Abs. 6 und erhält folgende Fassung:
 „(6) Die Gebühr für die Beantragung des Vollserves nach § 17 a Abs. 3 beträgt 8,98 EUR.“

15. § 34 Abs. 1 Gliederungspunkt m) erhält folgende Fassung:
 „m) entgegen § 14 Abs. 1 Satz 2 andere Restmüllbehälter, als den eigenen angemeldeten nutzt;“

16. In Anlage 1 zu § 3 Abs. 4 der Abfallwirtschaftssatzung wird folgender Gliederungspunkt 1.3.6 neu aufgenommen:
 „1.3.6 Unterflurbehälter“

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.
 Freiburg im Breisgau, den 10. Dezember 2019
 (Horn), Oberbürgermeister

Hinweis
 Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch nach Ablauf der Frist auf die Verletzung berufen.

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Freiburg im Breisgau vom 10. Dezember 2019

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1, 10 Abs. 2, 11 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186), der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg i. d. F. der Bekanntmachung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.11.2017 (GBl. S. 592, 593) und des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) vom 21. Juli 1970 (GBl. S. 395), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. April 2014 (GBl. S. 93) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 10. Dezember 2019 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1 Änderung der Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung der Stadt Freiburg im Breisgau vom 18.10.2011 i. d. F. vom 16.10.2012, 11.12.2012, 15.12.2015 und 12.12.2017 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

Gebührenverzeichnis für die in § 1 Nr. 1 und Nr. 2 der Friedhofssatzung genannten Friedhöfe

A. Benutzungsgebühren

1. Erdbestattung	
1.1 Grundgebühr	
1.1.1 bei Personen über 10 Jahren	1.478,00 Euro
1.1.2 bei Kindern von 1 bis 10 Jahren	924,00 Euro
1.1.3 bei Kindern unter 1 Jahr	415,00 Euro
1.1.4 Zuschlag zur Grundgebühr unter 1.1.1 für Bestattung am Samstag	399,00 Euro
1.1.5 Zuschlag zur Grundgebühr unter 1.1.2 für Bestattung am Samstag	249,00 Euro
1.1.6 Zuschlag zur Grundgebühr unter 1.1.3 für Bestattung am Samstag	112,00 Euro
Mit der Grundgebühr sind die Tätigkeit der Verwaltung und des Bestattungspersonals, das Öffnen und Schließen des Grabes, die Bestattung mit vier Trägern, das Verbringen von Kranz- und Blumenschmuck zum Grab sowie die Benutzung der sonstigen Friedhofseinrichtungen abgegolten, soweit in diesem Gebührenverzeichnis keine besonderen Gebührentatbestände ausgewiesen sind.	
1.2 Ermäßigte Grundgebühr	
1.2.1 Für neugeborene Kinder, die mit der Mutter bestattet werden (Beilegung), entsteht keine Grundgebühr.	
1.3 Ermäßigungen	
1.3.1 bei Trägerleistung in den Ortsteilen ohne Berechnung je Träger	36,00 Euro
1.4 Gebühr für Tieferlegung	277,00 Euro
2. Feuerbestattung	
2.1 Gebühren für das Beisetzen, Umbetten, Ausgraben, Aufbewahren und den Versand von Urnen	
2.1.1 Beisetzen einer Urne	301,00 Euro
2.1.2 Umbetten einer Urne	452,00 Euro
2.1.3 Ausgraben einer Urne	264,00 Euro
2.1.4 Versand einer Urne ins Inland (inkl. Porto)	88,00 Euro
2.1.5 Versand einer Urne ins Ausland/Europa (inkl. Porto)	99,00 Euro
2.1.6 Versand einer Urne ins Ausland/außerhalb Europa (inkl. Porto)	109,00 Euro
2.1.7 Zuschlag für Urnenbeisetzung am Samstag	39,00 Euro
3. Zusätzliche Leistungen bei Erd- oder Feuerbestattungen	
3.1 Gebühren für die Benutzung der Einsegnungshallen	
3.1.1 Benutzung der Einsegnungshallen (einschl. Kapelle Mitscherlich) inkl. Urnenzimmer für die Dauer einer halben Stunde	216,00 Euro
3.1.2 Wandbeleuchtung in der Einsegnungshalle des Hauptfriedhofes (48 Kerzen)	103,00 Euro
3.1.3 für Trauerfeiern, die die übliche Dauer von einer halben Stunde überschreiten, je weitere angefangene Viertelstunde	108,00 Euro
3.1.4 für den Ausfall von Bestattungszeiten (Trauerfeiern) außerhalb der üblichen aneinander anschließenden Termine, je angefangene Viertelstunde	108,00 Euro
3.2 Gebühr für Benutzung eines Aufbahrungs-/Einstellungs-/Umsargungsraumes je angefangener Tag	27,00 Euro
(Tag der Anlieferung und Tag der Bestattung/Einäscherung gilt als 1 Tag)	
3.3 Gebühr für die Benutzung des Sezierraumes je angefangener Tag	134,00 Euro
4. Einräumung eines Grabnutzungsrechts	
4.1 Einmalige Gebühr für Reihengrab (Nutzungszeit 15/10 Jahre)	
4.1.1 Erwachsenengrab für Erdbestattung (NZ 15 Jahre)	448,00 Euro
4.1.2 Rasenreihengrab für Erdbestattung (NZ 15 Jahre)	818,00 Euro
4.1.3 Kindergrab für Erdbestattung (NZ 10 Jahre)	165,00 Euro
4.1.4 Grab für anonyme Föten (NZ 10 Jahre)	0,00 Euro
4.1.5 Grab für Aschenbeisetzung (NZ 15 Jahre)	349,00 Euro
4.1.6 Grab für Aschenbeisetzung, Baumfeld (NZ 15 Jahre)	905,00 Euro
4.1.7 Grab für anonyme Aschenbeisetzung (NZ 15 Jahre)	535,00 Euro
4.2 Jahresgebühr für Wahlgrab zur Erdbestattung	
4.2.1 je Einzelgrab an Wegen und in Feldern	77,40 Euro
4.2.2 je Einzelgrab (Sonderlagen, Weiheranlage, im Mauerrondell für Geistliche sowie im Parterre des Hauptfriedhofes – bei letzterem mindestens zwei Plätze)	130,10 Euro
4.2.3 je Einzelgrab für Kinder	74,70 Euro

BEKANNTMACHUNGEN

4.3 Jahresgebühr für Wahlgrab zur Aschenbeisetzung
 4.3.1 je Einzelgrab (auch Baumfeld) 74,70 Euro
 4.3.2 je Steleneinzelgrab 149,40 Euro

5. Sonderleistungen, die nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden

- | | |
|--|------------|
| 5.1 Ausbetten von Leichen oder Gebeinen | |
| 5.2 Umbetten von Leichen oder Gebeinen in ein anderes Grab innerhalb der städtischen Friedhöfe | |
| 5.3 Wiederbestattung der von auswärts zugeführten Leichen oder Gebeinen | |
| 5.4 Öffnen des Grabes für einen Sarg, der das Versenken innerhalb der allgemeinen üblichen Schalelemente ausschließt | |
| 5.5 Heben und Tieferlegen anlässlich einer Bestattung | |
| 5.6 Stundensätze für die unter 5.1 bis 5.5 genannten Sonderleistungen | |
| Personal | 49,00 Euro |
| Personal außerhalb der üblichen Arbeitszeit | 63,00 Euro |
| Bagger | 40,00 Euro |
| sonstige Fahrzeuge | 16,00 Euro |

Art. 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 10. Dezember 2019
 (Horn), Oberbürgermeister

Hinweis:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

1. Änderung des Bebauungsplans zur „Steuerung Fremdwerbeanlagen – Waldkircher Straße“, Plan-Nr. 7-2.1a (Brühl) – vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB –

1. Billigung des Planentwurfs für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung/ Offenlagebeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2019 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Steuerung Fremdwerbeanlagen – Waldkircher Straße“ im Stadtteil Brühl zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich wird begrenzt und umfasst die Grundstücke,

- Flst.-Nrn.: 8324/14; 6141; 6141/28; 6141/25; 6141/27; 6141/20; 6141/16; 6141/26; 6141/11; 8324/35; 6150; 6150/1; 6151; 6151/2; 6159; 6159/5; 6159/2; 6159/1; 6159/3; 6161/3,
- sowie Teilflächen der Flst.-Nrn.: 6115/13; 6115; 6115/19; 6115/9; 6157/1; 6160; 6163/1; 6141/29; 6141/33; 6141/34; 6141/35; 6141/36; 614137; 6144/1; 6148; 6149/4; 6159/4.

Bezeichnung: 1. Änderung des Bebauungsplans zur „Steuerung Fremdwerbeanlagen – Waldkircher Straße“, Plan-Nr. 7-2.1a

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



Der Planentwurf des Bebauungsplans liegt zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung mit Umweltbeitrag nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

07.01.2020 bis 07.02.2020 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Alt-), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo/Di/Mi/Fr 7.30 – 12.00 Uhr
 Do 7.30 – 18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4153

Die ausliegenden Unterlagen sind ab dem 07.01.2020 auch im Internet unter www.freiburg.de/7-2-1a abrufbar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

2. Verlängerung der Veränderungssperre

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau

über die Verlängerung einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planungen der 1. Änderung des Bebauungsplans zur „Steuerung Fremdwerbeanlagen – Waldkircher Straße“, Plan-Nr. 7-2.1a (Brühl).

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186) und des § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches, neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2019 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Anordnung der Verlängerung einer Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans zur „Steuerung Fremdwerbeanlagen – Waldkircher Straße“, Plan-Nr. 7-2.1a, im Stadtteil Brühl für den Bereich beidseitig der Waldkircher Straße zwischen Karlsruher Straße und Rennweg wird die Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Grundstücke entlang der Waldkircher Straße bzw. deren Seitenstraßen:
 Flst.-Nrn.: 8324/14; 6141; 6141/28; 6141/25; 6141/27; 6141/20; 6141/16; 6141/26; 6141/11; 8324/35; 6150; 6150/1; 6151; 6151/2; 6159; 6159/5; 6159/2; 6159/1; 6159/3; 6161/3,
 sowie Teilflächen der Flst.-Nrn.: 6115/13; 6115; 6115/19; 6115/9; 6157/1; 6160; 6163/1; 6141/29; 6141/33; 6141/34; 6141/35; 6141/36; 614137; 6144/1; 6148; 6149/4; 6159/4.

Bezeichnung: Veränderungssperre zur Sicherung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Steuerung Fremdwerbeanlagen – Waldkircher Straße“, Plan-Nr. 7-2.1a.

(2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 26.01.2018 maßgebend. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

- Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre entsprechend § 2 dürfen Vorhaben für Werbeanlagen der Fremdwerbung im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden.
- In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.
 Freiburg im Breisgau, 11. Dezember 2019
 (Martin W. W. Horn), Oberbürgermeister
 Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem abgedruckten Stadtplanauszug.



Die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre mit Plan des Geltungsbereichs kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über dessen Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Hinweis:

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Erlass des Bebauungsplans ist gem. § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan verletzt worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann, auch nach Ablauf der Frist, auf diese Verletzung berufen.

Zudem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch den Bebauungsplan und § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Freiburg im Breisgau, 20. Dezember 2019
 Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Satzung zur Änderung der Stadtentwässerungssatzung vom 10. Dezember 2019

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 3 sowie 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186), der §§ 2, 8, 13 bis 17, 20 bis 32 und 42 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. November 2017 (GBl. S. 592, 593) und des § 46 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 389), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2018 (GBl. S. 439) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 10. Dezember 2019 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1 Änderung der Stadtentwässerungssatzung

Die Stadtentwässerungssatzung der Stadt Freiburg im Breisgau vom 15. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 06. Dezember 2016, wird wie folgt geändert:

1. § 26 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren betragen:

- Im Fall des § 23 Abs. 1 S. 2:
 1,35 Euro je m³ Schmutzwasser (Schmutzwassergebühr) zzgl. 0,76 Euro je m² versiegelte Fläche und Jahr (Niederschlagswassergebühr)
- wenn stark verschmutztes Abwasser im Sinne des § 27 eingeleitet wird:
 1,04 Euro je m³ Schmutzwasser
 zuzüglich 0,24 Euro je kg chemischer Sauerstoffbedarf abzüglich biochemischer Sauerstoffbedarf nach zwei Tagen (CSB-BSB2) (*) zuzüglich 0,79 Euro je kg Gesamtstickstoff (Nges) zuzüglich 3,94 Euro je kg Gesamtphosphor (Pges) (Schmutzwassergebühr für stark verschmutztes Abwasser) zuzüglich 0,76 Euro je m² versiegelte Fläche und Jahr (Niederschlagswassergebühr).
 Falls die Gebühr nach Nr. 1 zu einer höheren Gebühr führt, wird diese erhoben.
- Im Fall des § 23 Abs. 3:
 0,67 Euro je m³ Fremdwasser nach § 10 Abs. 5 bei Einleitung in öffentliche Abwasseranlagen, die der Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser dienen (Mischwasserkanäle)
 0,40 Euro je m³ Fremdwasser nach § 10 Abs. 5 bei Einleitung in öffentliche Abwasseranlagen, die der Ableitung von Niederschlagswasser dienen.

2. § 31 erhält folgende Fassung:

Die Aufgaben der Stadt nach dieser Satzung werden vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung wahrgenommen. Die Stadt bedient sich nach Maßgabe von § 28 Abs. 2 dieser Satzung zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Aufgaben der badenova AG & Co. KG und der bNETZE GmbH.

Art. 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.
 Freiburg im Breisgau, 10. Dezember 2019
 (Horn), Oberbürgermeister

Hinweis:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

STELLENANZEIGEN DER STADT FREIBURG

Wir suchen Sie für das Fachamt für Digitales und IT als

Anwenderbetreuer_in im Servicedesk

(Kennziffer E8151, Bewerbungsschluss 12.01.2020)

Dieses Know-how bringen Sie mit

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatiker_in oder eine abgeschlossene Ausbildung mit vergleichbarer Berufserfahrung aus der IT bzw. dem IT-Umfeld mittlerer oder größerer Organisationen und bringen idealerweise gute Kenntnisse aus Service Management Prozessen mit.

Wir bieten

Eine unbefristete, nach Entgeltgruppe 9b TVöD bewertete Stelle, je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen sowie ein starkes Team, welches Sie bei der Einarbeitung und Fragen jederzeit unterstützt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Boos, 0761/201-5550.

Wir suchen Sie für das Rechtsamt als

Sekretär_in

(Kennziffer E2212, Bewerbungsschluss 12.01.2020)

Das bringen Sie mit

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte_r, im Sekretariats- oder kaufmännischen Bereich, als Verwaltungsfachangestellte_r oder eine vergleichbare Verwaltungsausbildung.

Wir bieten

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Dr. Müller, 0761/201-1600, Herrn Pfau, 0761/201-1607 oder Frau Rostek, 0761/201-1610.

Wir suchen Sie für das Amt für Soziales und Senioren als

Soziale Fachkraft in der Örtlichen Betreuungsbehörde

(Kennziffer E2211, Bewerbungsschluss 06.01.2020)

Das bringen Sie mit

Sie haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik, der Sozialwirtschaft oder ein abgeschlossenes Bachelor-Studium im pädagogischen Bereich und besitzen den Führerschein Klasse B.

Wir bieten

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit (50%) mit der Möglichkeit einer befristeten Arbeitszeiterhöhung (bis längstens 17.08.20) mit Bezahlung nach Entgeltgruppe S 12 TVöD.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Schneckenburger, 0761/201-3740.

Wir suchen Sie für das Amt für Soziales und Senioren als

Soziale Fachkraft „KontaktNetz Straßensozialarbeit“

(Kennziffer E2210, Bewerbungsschluss 06.01.2020)

Das erwarten wir

Sie haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik, der Sozialwirtschaft oder ein abgeschlossenes Bachelor-Studium im pädagogischen Bereich und besitzen den Führerschein der Klasse B. Um den männlichen zu betreuenden Personen besser gerecht zu werden, suchen wir gezielt eine männliche Fachkraft.

Wir bieten

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung nach Entgeltgruppe S 12 TVöD in Teilzeit (50%), sie werden im Bereich des Stühlinger Kirchplatzes tätig.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Schöppler-Faller, 0761/201-3243 oder Herrn Müller, 0761/201-3106.

Wir suchen Sie für das Amt für öffentliche Ordnung als

Sachbearbeiter_in für Ordnungswidrigkeiten in der Bußgeldbehörde

(Kennziffer E4433, Bewerbungsschluss 06.01.2020)

Darauf zählen wir

Sie haben die Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte_r bzw. eine vergleichbare Verwaltungsausbildung.

Wir bieten

Eine nach Besoldungsgruppe A 7 LBesO bewertete Vollzeitstelle bzw. ein Beschäftigungsverhältnis in Entgeltgruppe 8 TVöD, je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen und eine nach Entgeltgruppe 8 TVöD bewertete Teilzeitstelle (50%).

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Kingma, 0761/201-4941.

Wir suchen Sie für das Baurechtsamt als

Bautechniker_in

(Kennziffer E3363, Bewerbungsschluss 29.12.2019)

Ihr Werkzeugkoffer

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich geprüfte_r Bautechniker_in der Fachrichtung Hochbau oder eine abgeschlossene Meisterprüfung im Bauhauptgewerbe, bevorzugt im Bereich Hochbau.

Darauf können Sie bauen

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung bis Entgeltgruppe 9b TVöD – je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Hepp, 0761/201-4320.

Wir suchen Sie für das Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement als

Sachbearbeiter_in Rentenbüro im Bürgerservice

(Kennziffer E8150, Bewerbungsschluss 31.12.2019)

Das bringen Sie mit

Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte_r oder als Sozialversicherungsfachangestellte_r oder bringen eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung mit.

Wir bieten

Ein bis 30.09.2021 befristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 8 TVöD in Teilzeit (50%).

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Hupfer, 0761/201-5610.

Wir suchen Sie für das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen als

Sachbearbeiter_in für Wohngeld und Wohnungssuche

(Kennziffer E6486, Bewerbungsschluss 06.01.2020)

Das bringen Sie mit

Sie verfügen über die Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte_r oder eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung.

Wir bieten

- Eine nach Besoldungsgruppe A8 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9a TVöD bewertete unbefristete Stelle in Vollzeit
- Ein befristetes Beschäftigungsverhältnis bis 30.11.2020 in Vollzeit, mit Bezahlung nach EG 9a TVöD
- Ein befristetes Beschäftigungsverhältnis bis 31.12.2020 in Teilzeit (60%), mit Bezahlung nach EG 9a TVöD

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Denk, 0761/201-5420 oder Frau Hartenthaler-Beck, 0761/201-5310.

Flexible Arbeitszeiten, das Jobticket, unser Gesundheitsmanagement oder das umfangreiche Fortbildungsangebot sind nur einige der Gründe, warum es sich lohnt, für uns zu arbeiten. Alle Vorteile finden Sie unter:

Bewerben Sie sich unter:

wirliebenfreiburg.de

Freiburg
DIE ARBEITGEBERIN

ANGELL Akademie Freiburg

Abitur & Fachhochschulreife

Infotermine

Di, 14.01.2020, 19 Uhr | Berufliche Gymnasien ab Klasse 11
Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium
Wirtschaftsgymnasium • Technisches Gymnasium (Medien) **Neu**

Di, 21.01.2020, 19 Uhr | Berufskollegs / Ausbildung Erzieher*in
Kaufmännisches BK • BK Fremdsprachen • BK Sozialpädagogik

Sa, 08.02.2020, 10 Uhr | Hausführung (in allen Schulen)

Sa, 14.03.2020, 10 Uhr | Berufliche Gymnasien ab Klasse 8
Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium
Wirtschaftsgymnasium • Technisches Gymnasium **Neu**

Kronenstraße 2-4, 79100 Freiburg • 0761 703 29-114 • www.angell-akademie.de

Die Profis für ein schönes Zuhause!

Ihr Maler

Ullrich
Malerfachbetrieb

www.maler-ullrich.de ©0761/43597

STADT FREIBURG BESTATTUNGS DIENST

Trauerfall...
Wenden Sie sich vertrauensvoll an das städtische Bestattungsinstitut.

Sie erreichen uns Tag und Nacht unter
0761-27 30 44

79106 Freiburg | Friedhofstr. 8
Direkt am Hauptfriedhof

Freie Christliche Schule
weil du wertvoll bist

mit Aufbaugymnasium ab Klasse 11

Jetzt schlau machen!

Info-Abend Fr 17.01.20

18:00 Uhr Grundschule
19:30 Uhr Weiterführende Schulen und Oberstufen (BG)

Tag der offenen Tür Sa 08.02.20

10:00–13:00 Uhr alle Schularten
>>> Wirthstraße 30, 79110 Freiburg

Bildung mit christlicher Perspektive
www.fcs-freiburg.de

www.blutspende-uniklinik.de

ESCHMANN
ESCHMANN+PARTNER

NIKOLAUS ESCHMANN • SCHREINEREI • LADENBAU • INNENEINRICHTUNG
STRASSBURGER STRASSE 4, 79110 FREIBURG-WEST, TELEFON 0761/8 33 32
TELEFAX 0761/8 48 62 • www.schreinerei-eschmann.de • info@schreinerei-eschmann.de

neue Ausstellung!

FLAMME HOLZWERKSTOFFE

- Parkett, Türen,
- Massivholz,
- Terrassenböden und Zubehör
- Osmo Farben

Tel.: 0761 49040 - 0
Fax: 0761 49040 - 90
www.flammefreiburg.de
Jechtinger Straße 17
79111 Freiburg